



Stadt Wuppertal – 306.1 - 42269 Wuppertal

28.08.2026
Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Ressort 306.1
Zentrale Vergabestelle
Postalisch
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Ansprechpartnerin
Zentrale Vergabestelle

E-Mail
sb.zentrale-vergabestelle
@stadt.wuppertal.de

Internet
www.wuppertal.de

Newsletter
www.wuppertal.de/news

ServiceCenter
+49 202 563-0

Seite
1 von 4

Aufforderung zur Abgabe eines

☒ **Angebotes**

☐ **Teilnahmeantrages**

☐ **finalen Angebotes**

Vergabe-Nummer: B-0369-26

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich Sie, ein Angebot in deutscher Sprache zu der unten näher bezeichneten Ausschreibung abzugeben.

I. Angaben zum Auftragsgegenstand

Baumaßnahme: GMW Bauprojektmanagement	Voraussichtliche Ausführungs- Lieferfristen: Beginn: 01.11.2026 Ende: 31.12.2026
Art des Auftrages: BV Heinrich-Böll-Str. - Fäll- und Rodungsarbeiten - prov. Wegeverbindung	Laufzeit des Bauauftrages: Haus 3 - Leitungstrasse 2
Ort der Leistung: Wuppertal	
Art und Umfang der Leistung: siehe Leistungsbeschreibung	
Auftraggebende Stelle Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal Lise-Meitner-Str.15-25 42119 Wuppertal	

Hinweispflichten nach den Vertrags- und Vergabeordnungen

Die wesentlichen Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und ggf. geforderte Sicherheiten und Vertragsfristen sind in den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-B) bzw. soweit Bestandteil der

Ausschreibung in den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB-B) im Einzelnen aufgeführt.

Soweit Besondere Vertragsbedingungen (BVB-B) Bestandteil der Ausschreibungen sind, ist in diesen ggf. aufgeführt, ob eine Bietergemeinschaft über die Erklärung nach Anlage B zur Bietererklärung eine hinausgehende besondere Rechtsform nach der Zuschlagserteilung / Auftragsvergabe bilden muss.

II. Angaben zum Vergabeverfahren:

Nationale Ausschreibungen nach § 3 VOB/A ☐ Öffentliche Ausschreibung ☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb ☐ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ☐ Freihändige Vergabe	EU-weite Ausschreibungen nach § 3 VOB/A - EU ☒ Offenes Verfahren ☐ Nichtoffenes Verfahren ☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb ☐ Wettbewerblicher Dialog ☐ Innovationspartnerschaft
Ausnahmsweise ist eine Ortsbesichtigung unter den folgenden Bedingungen möglich:	
Vergabe nach Losen: ☒ Nein ☐ Ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los ☐ für ein oder mehrere Lose ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen abgegeben werden) ☐ Die Zahl der Lose, für die ein einzelner Bieter den Zuschlag erhalten kann, ist auf eine Höchstzahl beschränkt (siehe Vergabeunterlagen)	Nebenangebote: ☒ nicht zugelassen ☐ zugelassen ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

III. Angaben zu den Zuschlagskriterien

Das Zuschlagskriterium bei Haupt- und Nebenangeboten ist das wirtschaftlichste Angebot bezüglich: ☒ Kriterium: Preis (Gewichtung 100 %) ☐ siehe Auftragsbekanntmachung	Nachlass - Berücksichtigung: ☒ Wertungsmöglichkeit nach Ziff. 3.5 ff. BB-B (Skonto / Nachlass) ☐ keine Wertung möglich
--	--

IV. Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteil im Falle einer Beauftragung werden folgende Unterlagen:

- ☒ die Aufforderung zur Angebotsabgabe
- ☒ die Bietererklärung mit den Anlagen A und (nur) bei Bietergemeinschaften zusätzlich die Anlage B
- ☒ BVB TVgG NRW
- ☒ die Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis
 - ☒ mit Zeichnungen, Plänen, Skizzen, Fotos
 - ☐ mit Berechnungen
 - ☒ mit Baugrundgutachten
 - ☒ mit Sonstigem: ZVB-B gilt nicht, Kreuz aus technischen Gründen
- ☒ die Besonderen Vertragsbedingungen (BVB-B)
- ☐ die Besonderen Technischen Vertragsbedingungen (BTV-B)
- ☒ die Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-B)
- ☒ die Zusätzlichen Technische Vertragsbedingungen (ZTV-B)
- ☐:
- ☒ die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B)
- ☒ die Allgemeinen Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV), VOB/C
- ☒ die folgenden sonstigen Unterlagen:
 - ☒ Protokolle und Schreiben von Aufklärungsgesprächen gemäß § 15 VOB/A bzw. § 15 VOB/A - EU
 - ☒ Abfallwirtschaftssatzung der Stadt
 - ☒ Vertragsbedingungen Abfall
 - ☒ Formblatt 1 Abfall (Aufstellung vorgesehener Verwertungs- und Beseitigungsziele)
 - ☐ Formblatt 2 Abfall (Bilanz über die durchgeführte Verwertung und Beseitigung)
 - ☐ Wuppertal Schadstoffkataster des Gebäudes
 - ☐ Entsorgungsnachweis Nr.:
 - ☐ Sonstiges:

☐ die CAD-Richtlinien des Gebäudemanagements

V. Fristen im Vergabeverfahren:

<u>Frist für Auskünfte zu den Vergabeunterlagen (Bieterfragen):</u>	<u>Ablauf der Angebotsfrist = Abgabetermin Ihres Angebots bis zum:</u>	<u>Submissionstermin / Öffnung der Angebote:</u>	<u>Bindefrist (= Bindungsdauer Ihres Angebotes) bis zum:</u>
Datum, Uhrzeit: 23.09.2026, 23:59	Datum, Uhrzeit: 30.09.2026, 08:00	Datum, Uhrzeit 30.09.2026, 08:00	Datum: 27.11.2026
☐ <u>Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme</u>	☐ <u>Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe voraussichtlich versandt wird:</u>		
Datum, Uhrzeit ,	Datum:		

Nur im Fall der freiwilligen unentgeltlichen Registrierung auf <https://www.meinauftrag.rib.de> erhält der Bieter eine Benachrichtigung über Änderungspakete und Bieterfragen und Antworten. Ohne Registrierung ist der Bieter angehalten, sich selbständig und eigenverantwortlich unter <https://www.meinauftrag.rib.de> über die Aktualität der Vergabeunterlagen und etwaige Bieterfragen und deren Beantwortung zu informieren (Holschuld).

VI. Adressen und Kontaktstellen:

Submissionsstelle: Stadtverwaltung Wuppertal –Zentrale Vergabestelle– 42275 Wuppertal	Rückfragen zum Ausschreibungsverfahren sind grundsätzlich über die Vergabeplattform zu stellen. Telefon E-Mail sb.zentrale-vergabestelle@stadt.wuppertal.de	Nachprüfungsstelle bei nationalen Ausschreibungen: Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 34, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf Nachprüfungsbehörde bei EU-weiten Ausschreibungen: Vergabekammer Rheinland, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln
---	---	--

VII. Einzuhaltende Vergaberegelungen:

Bei der Bearbeitung Ihres Angebots sind insbesondere die Vorgaben der Vergabeordnung (VOB/A), die beigelegten Bewerbungsbedingungen (BB-B), die Auftragsbekanntmachung sowie die Bietererklärung einschließlich Anlage A und B zu beachten.

VIII. Abgabe des Angebots

Die Abgabe der Angebote ist ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform <https://www.meinauftrag.rib.de> zulässig. Die Abgabe von schriftlichen Angeboten ist nicht zulässig! Angebote in Papierform werden ausgeschlossen!

Bei Verhandlungsverfahren mit / ohne Teilnahmewettbewerb behält sich der Auftraggeber vor, den Zuschlag auf das Erstangebot zu erteilen.

In der Submissionsstelle findet die Öffnung der Angebote (Submission) statt. Bieter sind bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Zentrale Vergabestelle

Bietererklärung VOB/A / VOB/A EU**(Angebotsschreiben)**

Vergabe-Nummer:

B-0369-26

Name / Firmenbezeichnung	
Registergericht	
Registerart	
Registernummer	
Umsatzsteueridentifikationsnummer	
Ansprechpartner	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon / Telefax	
E-Mail-Adresse	

1. Vertragsumfang / -bestandteile

Die Aufforderung zur Angebotsabgabe, die Ausschreibungsunterlagen wie auch die Bewerbungsbedingungen (BB-B) liegen mir / uns vollständig vor und sind mir / uns bekannt.

Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen die Unterlagen und Vertragsbedingungen gemäß der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Ich / Wir erkläre(n), dass das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt / Fabrikat Inhalt meines / unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir / uns keine Produkt- / Fabrikatsangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen) wurden.

2. Einzutragende Erklärungen**2.1 Angebotspreis**

Ich / Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir / uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an.:

Hauptangebot	Endbetrag einschließlich Umsatzsteuer (ohne Nachlass) in EUR	Preisnachlass <u>ohne</u> Bedingung auf die netto Abrechnungssumme in % (kein Skonto!)
Summe des Hauptangebots (ohne Losvergabe) bzw. Summe Gesamtangebot über alle Lose		
Summe Los – Nr.1		
Summe Los – Nr. 2		
Summe Los – Nr. 3		
Summe Los – Nr. 4		
Summe Los – Nr. 5		
Summe Los – Nr. 6		
Summe Los – Nr. 7		
Summe Los – Nr. 8		
Summe Los – Nr. 9		
Summe Los – Nr. 10		
Summe Los – Nr. 11		
Summe Los - Nr. 12		

2.2 Weitere Preisnachlässe (Bitte ggf. eintragen)

- ☐ Zusätzlich wird ein Preisnachlass mit Bedingung für die Zahlungsfrist (**Skonto**) von 21 Kalendertagen nach Zugang der jeweiligen prüffähigen brutto Abrechnungssummen (Abschlags- bzw. Schlussrechnung) in Höhe von % gewährt. Auf die Ziff. 3.5 ff. BB-B wird verwiesen.
- ☐ Zusätzlich wird ein Preisnachlass auf die netto Abrechnungssumme bei einer **Beauftragung der Lose** mit den Nummern in Höhe von % gewährt, der jeweils auf die oben genannten Preisnachlässe für die jeweils genannten und beworbenen Lose hinzuaddiert wird.
- ☐ Zusätzlich wird ein Preisnachlass auf die netto Abrechnungssumme bei einer Beauftragung **aller angebotenen Lose** in Höhe von % gewährt, der jeweils auf die oben genannten Preisnachlässe für die jeweils genannten und beworbenen Lose hinzuaddiert wird.
- ☐ Etwaige Preisnachlässe gelten auch für Nebenangebote, sofern diese zugelassen sind.

Hinweis zu Nebenangeboten:

Nebenangebote dürfen nur abgegeben werden, sofern dies in der Aufforderung zur Angebotsabgabe ausdrücklich zugelassen ist. Bitte fügen Sie Ihr Nebenangebot in einem separaten Schreiben Ihren Angebotsunterlagen bei.

2.3 Präqualifizierungsverzeichnis / Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE):

Ich bin / Wir sind präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der

Nummer:	PQ-Stelle:
---------	------------

(Bei Vorliegen der Präqualifizierung bitte hier eintragen.)

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

Hinweise zur Präqualifikation:

Direkt abrufbare Eintragungen in allgemein zugänglichen Listen von Präqualifizierungsstellen (PQ-Stelle) in Präqualifikationsverzeichnissen werden nur als zur Submission beigelegte Nachweise geprüft, sofern die entsprechende Registriernummer vom Bewerber / Bieter zur Submission in der Bietererklärung angegeben wird. Da der Auftraggeber andere, auf den konkreten Auftrag bezogene zusätzliche Angaben verlangen kann, sind unter Umständen die Angaben des Präqualifizierungsverzeichnisses nicht ausreichend bzw. nicht vollständig oder inhaltlich gleich mit den Anforderungen der konkreten Vergabeunterlagen zu setzen. Dies ist vom Bieter / Bewerber eigenverantwortlich zu prüfen und entsprechend der konkreten Anforderung in den Vergabeunterlagen zu ersetzen oder zu ergänzen. Gleiches gilt für sonstige gebührenfreie nationale Datenbanken eines anderen Mitgliedstaates, in denen der Auftraggeber den Nachweis direkt erhalten kann.

Präqualifizierte Unternehmen können auf der Bietererklärung ihre Nummer angeben, unter der sie in der bundesweiten Präqualifizierungsdatenbank für Liefer- und Dienstleistungen des Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK) in Kooperation mit den Auftragsberatungsstellen gelistet sind.

Hinweise zur Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE):

Der öffentliche Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Beleg der Eignung auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE). Bieter / Bewerber können dann auf die Vorlage der verlangten Eigenerklärungen oder sonstigen Nachweise (zunächst) verzichten. Der öffentliche Auftraggeber kann bei Übermittlung einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung Bewerber oder Bieter jedoch jederzeit während des Verfahrens auffordern, sämtliche oder einen Teil der nach hier geforderten Unterlagen beizubringen, wenn dies zur angemessenen Durchführung des Verfahrens erforderlich ist. Vor der Zuschlagserteilung fordert der öffentliche Auftraggeber den Bieter, an den er den Auftrag vergeben will, auf, die geforderten Unterlagen beizubringen. Die Bewerber oder Bieter müssen im Fall der EEE nur dann vor der Zuschlagserteilung keine Unterlagen beibringen, sofern und soweit die zuschlagerteilende Stelle die Unterlagen über eine für den öffentlichen Auftraggeber kostenfreie Datenbank innerhalb der Europäischen Union, insbesondere im Rahmen eines Präqualifikationssystems unter oben genannten Bedingungen erhalten kann oder bereits im Besitz der Unterlagen ist. Dabei muss es sich um aktuelle, noch gültige Nachweise handeln und der Bieter / Bewerber muss im zweiten Fall zwingend die städtische Vergabenummer mitteilen.

2.4 Leistungsausführung im eigenen Betrieb und / oder durch Nachunternehmer

Zur Ausführung der Leistungen erkläre(n) ich / wir:

- ☐ Ich / Wir werde(n) die Leistungen im eigenen Betrieb ausführen.
- ☐ Ich / Wir werde(n) die Leistungen im Auftragsfall durch Nachunternehmer wie folgt ausführen:

Leistungsbereich	vom Nachunternehmer auszuführende Leistung (Unterauftragnehmer)

(Sollte der Platz für die Eintragungen nicht ausreichen, ist eine Aufstellung auf einem gesonderten Blatt beizufügen. Dies ist in obiger Tabelle zu vermerken.)

Leistungsbereich	vom Nachunternehmer erfüllte Eignungsanforderungen (Eignungsleihe)

(Sollte der Platz für die Eintragungen nicht ausreichen, ist eine Aufstellung auf einem gesonderten Blatt beizufügen. Dies ist in obiger Tabelle zu vermerken.)

Auf Verlangen der ausschreibenden Stelle werde(n) ich / wir,

- die vollständigen Firmennamen und ladungsfähige Anschriften der Nachunternehmer sowie deren Vertreter benennen,
- deren entsprechende Eignungsnachweise zur Verfügung stellen und
- die Verpflichtungserklärung(en) dazu vorlegen, dass die Leistungserbringung durch die gemeldeten Nachunternehmer möglich ist, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen mir / uns Hauptunternehmer und diesem Nachunternehmen bestehenden Verbindung.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir Leistungen, auf die mein / unsere Betrieb(e) und der genehmigten Nachunternehmer eingerichtet ist / sind, nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers an weitere Nachunternehmer übertragen darf / dürfen und nach Vertragsabschluss mit einer Zustimmung hierzu nicht rechnen kann / können. Die Regelungen in den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) zum Nachunternehmereinsatz nach Auftragsvergabe sind mir / uns bekannt.

3. Erklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)

Nach § 19 Abs. 1 MiLoG sollen Bewerberinnen oder Bewerber von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag der in § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden, die wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind. Nach § 19 Abs. 3 MiLoG müssen öffentliche Auftraggeber beim Gewerbezentralregister / Wettbewerbsregister Auskünfte über rechtskräftige Bußgeldentscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 21 Absatz 1 oder Absatz 2 MiLoG anfordern oder verlangen von Bewerberinnen oder Bewerbern eine Erklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Absatz 1 MiLoG nicht vorliegen.

Ich / Wir erkläre(n) ausdrücklich, dass die obigen Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Absatz 1 MiLoG nicht vorliegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass auch im Falle der vorstehenden Erklärung jederzeit zusätzlich Auskünfte des Gewerbezentralregisters / Wettbewerbsregisters nach § 150a der Gewerbeordnung in der aktuell gültigen Fassung angefordert werden können und dass bei Aufträgen ab einer Höhe von 25.000 Euro der öffentliche Auftraggeber für die Bieterin / den Bieter, die oder der den Zuschlag erhalten soll, vor Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister / Wettbewerbsregister nach § 150a der Gewerbeordnung einholen muss.

4. Sonstige Erklärungen und Verpflichtungen

Ich / Wir erkläre(n) ausdrücklich, dass

- a) gegen mich / uns bei keinem öffentlichen Auftraggeber kein Wettbewerbsausschluss wegen Korruptionsverfehlungen oder Preisabsprachen sowie illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften besteht und die Angaben aus der Anlage A zur Bietererklärung zutreffend sind,
- b) kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,
- c) sich das Unternehmen / oder ein Unternehmen der Bietergemeinschaft nicht in Liquidation befindet,
- d) dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt,
- e) die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde,
- f) sich das / die Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft oder bei Bietern, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, bei dem zuständigen Versicherungsträger angemeldet hat / haben.

An mein / unser Angebot halte ich mich / halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung in der Bietererklärung meinen / unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

5. Abgabe des Angebotes

Angebote sind über die elektronische Vergabepattform <https://www.meinauftrag.rib.de> abzugeben; eine Unterschrift auf der Bietererklärung ist nicht erforderlich.

Anlage A

Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Korruptionsverfehlungen, Preisabsprachen, der illegalen Beschäftigung von Arbeitskräften)

Zur Stärkung ihres Rechtsbewusstseins haben Bewerber und Bieter eine Erklärung darüber abzugeben, dass sie von einem öffentlichen Auftraggeber nicht bereits wegen Korruptions- und anderer Verfehlungen von der Teilnahme an Wettbewerben ausgeschlossen sind und sie straf- bzw. ordnungsrechtlich zurzeit wegen solcher Taten nicht verfolgt werden.

Mit Abgabe des Angebotes bzw. des Teilnahmeantrages erfolgt ausdrücklich die Bestätigung der Richtigkeit der untenstehenden Erklärung:

Mir / Uns ist bekannt, dass die Stadt Wuppertal / die ausschreibende Stelle bislang noch keine Informationen hinsichtlich etwaiger früherer Ausschlüsse meines / unseres Unternehmens von Vergabeverfahren oder Verfehlungen¹, die zu Eintragungen in das Vergaberegister des Landes NRW / führen können ², eingeholt hat. Des Weiteren ist mir / uns bekannt, dass die Stadt Wuppertal / die ausschreibende Stelle über die (auch gemeinschaftlichen) Bieter und Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften eine Anfrage an das Vergaberegister des Landes NRW / Wettbewerbsregister nach § 8 des Korruptionsbekämpfungsgesetz vom 16.12.2004 und bei anderen Registern stellen wird.

Ich / Wir versichere(n) hiermit, dass keine Verfehlungen vorliegen, die meinen / unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten¹ oder zu einem Eintrag in das Vergaberegister / Wettbewerbsregister führen könnten².

Mir / Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu meinem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle des Vergaberegisters / Wettbewerbsregisters nach sich ziehen kann.

Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns, die vorstehende Erklärung auch von Nachunternehmern zu fordern und diese vor Vertragsschluss bei einer Anforderung des Auftraggebers im Rahmen der Zustimmung des Auftraggebers zur Weiterbeauftragung vorzulegen (siehe ZVB's).

Mir / Uns ist bekannt, dass die von mir / uns erbetenen, personenbezogenen Angaben im Rahmen des Vergabeverfahrens gesammelt, gespeichert, verarbeitet und Dritten (z. B externen Architektur- bzw. Ingenieurbüros) zur vergaberechtlichen Prüfung des Angebots zur Verfügung gestellt werden.

Hinweis:

Sofern Sie sich in einer der oben genannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, dass Sie ausreichende Maßnahmen getroffen haben, um trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes Ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung/ dem Angebot beizufügen.

¹**Verfehlungen**, die in der Regel nach §§ 123, 124 GWB zum Ausschluss des Bewerbers oder Bieters von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen, sind – unabhängig von der Beteiligungsform, bei Unternehmen auch unabhängig von der Funktion des Täters oder Beteiligten – insbesondere:

- Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder in Bezug auf diesen begangen worden sind, u. a. Betrug, Subventionsbetrug, Untreue, Urkundenfälschung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren, Bestechung – auch im geschäftlichen Verkehr - oder Vorteilsgewährung,
- das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von unerlaubten Vorteilen an Personen, die Amtsträgern oder für den öffentlichen Dienst Verpflichteten nahestehen, oder an freiberuflich Tätige, die bei der Vergabe im Auftrag einer öffentlichen Vergabestelle tätig werden
- Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, u. a. Absprachen über die Abgabe oder die Nichtabgabe von Angeboten, sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen, die dazu bestimmt sind, den Wettbewerb zu beeinflussen, führen dann zum Ausschluss, wenn Tatsachen auch auf unrechtmäßige oder unlautere Einflussnahme auf das Vergabeverfahren hindeuten.

²Ein **Eintrag in das Vergaberegister / Wettbewerbsregister** kann unabhängig von einem Vergabeausschluss auch erfolgen, wenn die Voraussetzungen des § 5 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) oder des Tariftreue- und Vergabegesetz NRW vorliegen. Danach liegt insbesondere eine Verfehlung vor, wenn durch eine natürliche Person im Rahmen einer unternehmerischen Betätigung

1. Straftaten nach §§ 331-335 (Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung), 261 (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), 263 (Betrug), 264 (Subventionsbetrug), 265 b (Kreditbetrug), 266 (Untreue), 266 a (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt), 298 (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), 299 (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), 108e (Abgeordnetenbestechung) StGB und nach § 370 der Abgabenordnung,
2. nach §§ 19, 20, 20 a und 22 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen,
3. Verstöße gegen § 81 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), insbesondere nach § 14 GWB durch Preisabsprachen und Absprachen über die Teilnahme am Wettbewerb,
4. Verstöße gegen § 16 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
5. Verstöße, die zu einem Ausschluss nach § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz – SchwarzArbG) oder nach § 21 Arbeitnehmer- Entsendegesetz führen können oder geführt haben,

von Bedeutung, insbesondere in Bezug auf die Art und Weise der Begehung oder den Umfang des materiellen oder immateriellen Schadens, begangen worden sind.

Ein Eintrag erfolgt bei einer Verfehlung im Sinne § 5 Absatz 1 Nr. 1-5 KorruptionsbG (s.o.¹)

1. bei Zulassung der Anklage
2. bei strafrechtlicher Verurteilung
3. bei Erlass eines Strafbefehls
4. bei Einstellung des Strafverfahrens nach § 153 a Strafprozessordnung (StPO)
5. nach Rechtskraft eines Bußgeldbescheids
6. für die Dauer der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage bei der meldenden Stelle kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht, und die Ermittlungs- bzw. die für das Bußgeldverfahren zuständige Verwaltungsbehörde den Ermittlungszweck nicht gefährdet sieht

Anlage B

Hinweis: nur für Bieter-/Arbeitsgemeinschaften

Bei nicht ausreichendem Platz bitte eine entsprechende vervielfältigte Anlage B benutzen)

Bietergemeinschaftserklärung:

Die Unternehmen / Firmen

(Es sind jeweils die Firma / der Vertreter und die ladungsfähigen Anschriften anzugeben.)

und

und

vereinbaren für diese Ausschreibung die Bildung einer Bietergemeinschaft.

Die Bieter vereinbaren im Auftragsfall die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Namen:

_____ für die Dauer und auf der Vertragsgrundlage des mit der Stadt Wuppertal abzuschließenden Vertrages. Für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen haftet dem Auftraggeber jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft auch nach deren Auflösung gesamtschuldnerisch. Die nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW begründeten Verpflichtungen gelten sowohl für die Bietergemeinschaft und als auch für deren Mitglieder.

Die Bieterfirmen erklären, dass das Unternehmen / die Firma

_____ vertreten durch _____

während der gesamten Dauer des Vergabeverfahrens und im Auftragsfall der bevollmächtigte Vertreter der Arbeitsgemeinschaft ist und die Federführung übernimmt und alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft und die Arbeitsgemeinschaft selbst gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Beschränkungen seiner Vertretungsbefugnis, die sich aus dem Arbeitsgemeinschaftsvertrag ergeben, sind gegenüber dem Auftraggeber unwirksam. Die Zahlungen werden mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den im Vertrag genannten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

(Datum, Unterschrift*)

(Datum, Unterschrift*)

(Datum, Unterschrift*)

(Datum, Unterschrift*)

(Datum, Unterschrift*)

(Datum, Unterschrift*)

*Von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft auf einem gemeinsamen Formular oder auf separaten Formularen zu unterschreiben. Bei Abgabe des Angebots ist das Formular mit allen notwendigen Unterschriften auf die Vergabepattform hochzuladen.

Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt. Hierzu vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen

1.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

- a) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich
 - eines nach dem Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages,
 - eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages oder
 - einer nach den §§ 7, 7a oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung unterfällt,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

- b) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene (§ 1 Abs. Absatz 3 TVgG) seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens das in Nordrhein-Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachvollziehen.
- c) bei der Ausführung der Leistung seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns, nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Diese Pflicht gilt auch, sofern das gemäß lit. a) und b) zu zahlende Entgelt das Mindeststundenentgelt nach dem Mindestlohngesetz unterschreitet.

1.2. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die bei der Ausführung des Auftrags beteiligten Nachunternehmer die in Ziffer 1.1. genannten Pflichten ebenfalls einhalten.

1.3. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nur, sofern die ausgeschriebene Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nicht für Auftragnehmer, die unter § 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Sozialgesetzbuches fallen.

2. Kontroll- und Prüfrecht

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen während der Auftragsausführung zu überprüfen. Hierzu ist der Auftragnehmer verpflichtet,

- a) dem Auftraggeber auf dessen Verlangen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen sich die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen zweifelsfrei ergibt. Sofern diese Unterlagen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt die Vorlage in anonymisierter Form sowie unter Beachtung des Datenschutzrechts.
- b) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen.

3. Kündigung aus wichtigem Grund; Vertragsstrafe

3.1. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

- a) wenn der Auftragnehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. verletzt,
- b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass die Nachunternehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. einhalten oder
- c) wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten aus Ziffer 2. nicht nachkommt.

3.2. In den in Ziffer 3.1. genannten Fällen, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch den Auftraggeber ist nicht ausgeschlossen, jedoch wird die verwirkte Vertragsstrafe auf den weiteren Schadensersatz des Auftraggebers angerechnet.

3.3. Im Übrigen berühren Ziffer 3.1. und 3.2. nicht die weiteren Rechte der Vertragsparteien.

Bieter	Vergabenummer B-0369-26	Datum
Baumaßnahme GMW Bauprojektmanagement		
Leistung BV Heinrich-Böll-Str. - Fäll- und Rodungsarbeiten - prov. Wegeverbindung Haus 3 - Leitungstrasse		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3.	Ermittlung der Angebotssumme			
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Her- stellungskosten €	Gesamt- zuschlä- ge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			X
	x			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Be- triebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen ³			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer B-0369-26	Datum
Baumaßnahme GMW Bauprojektmanagement		
Leistung BV Heinrich-Böll-Str. - Fäll- und Rodungsarbeiten - prov. Wegeverbindung Haus 3 - Leitungstrasse		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten				
	Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:				
	x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne		
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages		
	Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1.	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Aufgliederung der Einheitspreise

1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.
2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.
3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der
Bieter dies offenzulegen.
4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet
worden sind.

Information der Stadt Wuppertal zur Abgabe von Angeboten

Achtung

Die Abgabe von Angeboten* zu dieser Ausschreibung ist ausschließlich elektronisch über die Vergabepattform

<https://www.meinauftrag.rib.de>

zulässig.

Dasselbe gilt für die sonstige Kommunikation!



WICHTIG: Angebote in Papierform werden ausgeschlossen!

Bei der elektronischen Abgabe ist weder eine Unterschrift noch eine elektronische Signatur erforderlich.

Sie können einfach per Mausklick Ihr Angebot abgeben.

Die Bietererklärung muss ausgefüllt werden.

Bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform ist der Firmenname oder der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, in der Bietererklärung anzugeben!

In wenigen Schritten zur elektronischen Angebotsabgabe:

- Kostenlose Registrierung unter <https://www.meinauftrag.rib.de>
- Einmaliger Download und Installation der Bietersoftware avasign von der Seite der Vergabepattform RIB
- Ausfüllen des Angebotes am PC und Beifügen (Hochladen) der ggf. verlangten Nachweise
- Elektronische Versendung des Angebotes „per Mausklick“ an die Zentrale Vergabestelle

Bei technischen Fragen: Bieterhotline RIB 030 / 443311-520

* Dies gilt auch für Teilnahmeanträge, soweit ein Teilnahmewettbewerb vorgeschaltet ist.

Information DSGVO

Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikeln 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016)

Namen und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:	Stadt Wuppertal Der Oberbürgermeister 306.1 Ressort Vergabewesen, Digitalisierungsrecht und Datenschutz / Zentrale Vergabestelle postalisch: Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal Tel.: +49 202 563-0 sb.zentrale-vergabestelle@stadt.wuppertal.de www.wuppertal.de
Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragte/n:	Stadt Wuppertal 306.2 Ressort Vergabewesen, Digitalisierungsrecht und Datenschutz / Datenschutzbeauftragte/r postalisch: Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal datenschutz@stadt.wuppertal.de www.wuppertal.de
Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:	a) Zweck der Verarbeitung: Durchführung eines Vergabeverfahrens. b) Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c i. V. m. Art. 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und §§ 97 ff. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Als Bewerber bzw. Bieter sind Sie verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls Sie diese Angaben nicht machen, kann Ihr Angebot/Teilnahmeantrag bzw. Interessensbestätigung/-bekundung nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.
Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten	Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen (§ 79 Landeshaushaltsordnung NRW).

Empfänger von personenbezogenen Daten	Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist: Nach §§ 6 ff. Korruptionsbekämpfungsgesetz meldet die Vergabestelle der/dem im Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Informationsstelle/Vergaberegister/Wettbewerbsregister beim Ministerium der Finanzen des Landes NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei der v. g. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister/Wettbewerbsregister vorliegen. Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister/Wettbewerbsregister nach § 150a Gewerbeordnung an. Nach § 134 GWB werden die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Nach § 39 Vergabeverordnung (VgV) werden spätestens 30 Tage nach Zuschlagserteilung eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union übermittelt. Hierin wird der Name des erfolgreichen Bieters veröffentlicht.
Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten	Diese Rechte ergeben sich aus Artikel 15 bis 18 DSGVO i. V. m. §§ 12-14 DSG NRW. Recht auf Auskunft Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten. Recht auf Berichtigung: Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

	Recht auf Löschung Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden (s. a. Dauer der Speicherung). Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht (z. B. wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln). Recht auf Widerspruch Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (z. B. Durchführung des Vergabeverfahrens).
Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde:	Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land NRW ist: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Kavalleriestraße 2-4 40213 Düsseldorf Etwaige Beschwerden sind an die v. g. Behörde zu richten, sofern die Auskunft gebende Behörde ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (bspw. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Abs. 5 Buchstabe c) DSGVO nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist (§§ 97 ff. GWB, §§ 5, 8 VgV).

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN (BB-B)
der Stadt Wuppertal
für die Vergabe von Bauleistungen
unterhalb und oberhalb der EU-Schwellenwerte (Fassung Oktober 2021)

1. Verfahrensregelungen

1.1 Anwendung des GWB, der VgV, VOB/A – EU und der VOB/A

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der „Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge“ (VgV), Abschnitt 1 „Allgemeine Bestimmungen und Kommunikation“, Abschnitt 2 „Vergabeverfahren“ und Abschnitt 7 „Übergangs- und Schlussbestimmungen“ und der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen, Abschnitt 1 (VOB/A) bzw. Abschnitt 2 (VOB/A - EU)“ in den jeweils aktuellen und bekannt gemachten Fassungen.

Entsprechend § 186 Abs. 2 GWB werden laufende Ausschreibungen nach dem zum Zeitpunkt der Bekanntmachung gültigen Vergaberecht abgewickelt, ohne dass zwischenzeitliche Änderungen des Vergaberechts berücksichtigt werden.

1.2 Anforderung der Vergabeunterlagen

1.2.1 Im Fall der Auftragsbekanntmachung kann ein Bieter ausschließlich über die Vergabeplattform <https://www.meinauftrag.rib.de> unentgeltlich und ohne Registrierung die Vergabeunterlagen abrufen. Dies gilt auch für mögliche nachfolgende Änderungspakete und für Bieterfragen und deren Beantwortung durch die Zentrale Vergabestelle.

1.2.2 Nur im Fall der freiwilligen unentgeltlichen Registrierung erhält der Bieter eine Benachrichtigung über Änderungspakete und Bieterfragen und Antworten. Ohne Registrierung ist der Bieter angehalten, sich selbständig und eigenverantwortlich unter <https://www.meinauftrag.rib.de> über die Aktualität der Vergabeunterlagen und etwaige Bieterfragen und deren Beantwortung zu informieren (Holschuld). Eine Übersendung von Änderungspaketen oder Bieterfragen und deren Beantwortung per Post, per Fax oder Email erfolgt zusätzlich nicht. Dies gilt auch für die Beantwortung per Post, per Fax oder Email eingegangener Bieterfragen. Insoweit ist zwingend, dass der Bieter bei etwaigen Änderungen der Vergabeunterlagen seitens des Auftraggebers ein neues Angebot unter Berücksichtigung der Änderungen abgibt.

1.3 Kommunikationsmittel und Bieterfragen

1.3.1 Der Auftraggeber akzeptiert nur die Kommunikationsmittel, die die Textform wahren (elektronisch über die Vergabeplattform, Email), nicht aber mündliche Kommunikation, sei es telefonische oder persönliche. Bei der Angebotsabgabe hat der Bieter Ziffer 3.1 zu beachten.

1.3.2 Bieterfragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über die Vergabeplattform <https://www.meinauftrag.rib.de> an die Zentrale Vergabestelle zu richten. Die aufgrund von Nachfragen erteilten ergänzenden und berichtigten Angaben zur Ausschreibung werden allen Bietern von der Zentralen Vergabestelle entsprechend Ziffer 1.2 zum Abruf bereitgestellt. Darüber werden entsprechend Ziffer 1.2.2 nur die Bieter informiert, die sich dort registriert haben.

1.4 Vergabeunterlagen

1.4.1 Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine Veröffentlichung oder Weitergabe – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung der beauftragenden Stelle statthaft.

1.4.2 Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bieter die Verpflichtung, die Zentrale Vergabestelle vor Angebotsabgabe über die Vergabeplattform unverzüglich darauf hinzuweisen.

1.4.3 Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

1.4.4 Angaben / Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

1.5 Eigentumsübergang der Angebotsunterlagen und keine Vergütung für die Erstellung des Angebots

1.5.1 Die Angebotsunterlagen des Bieters gehen unentgeltlich in das Eigentum des Auftraggebers über.

1.5.2 Für das Bearbeiten, die Erstellung und Einreichung eines Angebotes wird keine Vergütung oder Entschädigung gewährt. Dies gilt auch im Falle einer funktionalen Leistungsbeschreibung, es sei denn, in den weiteren Vergabeunterlagen der konkreten Ausschreibung ist ausdrücklich eine Entschädigungsregelung durch die ausschreibende Stelle aufgenommen worden. Im letztgenannten Fall kann nicht eine höhere Vergütung / Entschädigung etc. als die in den Vergabeunterlagen genannte Entschädigungsregelung verlangt werden.

1.6 Ortsbesichtigungen

Ortsbesichtigungen sind nur möglich, wenn dies in der Auftragsbekanntmachung bzw. in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes im Einzelfall geregelt ist.

2. Teilnehmer am Wettbewerb

2.1 Eignung und Nachweisführung

2.1.1 Der Bieter muss seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt haben.

2.1.2 Der Bieter muss bei der für ihn zuständigen Berufsgenossenschaft angemeldet sein. Bieter, deren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland ist, haben auf Verlangen der ausschreibenden Stelle eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

2.1.3 Bieter sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung einer EU - Versicherungsgesellschaft abgeschlossen zu haben und diese im Falle einer Beauftragung bis zum Ablauf der Mangelbeseitigungsansprüche (Gewährleistung) aufrecht zu erhalten. Die Höhe der Mindestdeckungssummen sind in der Auftragsbekanntmachung vorgeschrieben.

2.1.4 Zur Prüfung der Eignung des Bieters gemäß § 122 ff. GWB, § 16b EU VOB/A können Unterlagen gefordert werden. Diese sind mit den jeweiligen Bedingungen und Nennung des Vorlagezeitpunkts in der Auftragsbekanntmachung zusammengefasst. Als vorläufigen Beleg der Eignung akzeptiert der Auftraggeber die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE).

2.1.5 In der Auftragsbekanntmachung sind die Unterlagen zum Nachweis der Biereignung für den Bieter zusammengefasst. Dies entbindet allerdings nicht den Bieter von einer sorgfältigen Prüfung der Ausschreibungsunterlagen, ob nicht weitere Unterlagen von dem Auftraggeber in der konkreten Ausschreibung gefordert werden. Die Auftragsbekanntmachung enthält nicht eine Auflistung der verlangten Gleichwertigkeitsnachweise der angebotenen Leistung.

2.1.6 Kann ein Bieter aus einem berechtigten Grund die geforderten Nachweise nicht beibringen, so kann er den Nachweis seiner Eignung durch Vorlage jedes anderen vom Auftraggeber als geeignet erachteten Belegs erbringen. Dem Bieter obliegt es, rechtzeitig eine Klärung der Vergleichbarkeit des Nachweises mit dem Auftraggeber herbeizuführen und den Nachweis der Gleichwertigkeit zu führen.

2.2 Ausschluss eines Bieters

2.2.1 Ein Bieter wird von der Auftragsvergabe ausgeschlossen, wenn ein Fall des § 123 Abs. 1 GWB vorliegt, d.h. wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, nach den dort genannten Straftatbeständen rechtskräftig verurteilt worden ist.

2.2.2 Ein Bieter wird von der Auftragsvergabe ebenso ausgeschlossen, wenn ein Fall des § 123 Abs. 4 GWB vorliegt, d.h. wenn

- a) das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde, oder
- b) der öffentliche Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Buchstabe a) nachweisen kann.

Auf die Möglichkeit unter den in § 123 Abs. 5 GWB genannten Voraussetzungen vom Ausschluss abzusehen, wird hingewiesen.

2.2.3 Ein Bieter wird ebenso ausgeschlossen, wenn er

- a) wegen einer Verfehlungen gemäß § 5 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW im Vergaberegister (§ 4 KorruptionsbG)/Wettbewerbsregister eingetragen ist,
- b) wegen einer der in § 21 Abs. 1 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung (SchwArbG) genannten Tatbestände zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von mindestens 2.500,00 € belegt worden ist,
- c) wegen einer der in § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) genannten Tatbestände mit einer Geldbuße von wenigstens 2 500 EUR belegt worden ist (§ 21 AEntG),
- d) wegen einer der in § 21 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) genannten Tatbestände mit einer Geldbuße von wenigstens 2 500 EUR belegt worden ist (§ 19 MiLoG),
- e) wegen einer der in § 98 c Aufenthaltsgesetz -AufenthG- i. V. m. § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch genannten Tatbestände mit einer Geldbuße von wenigstens 2 500 EUR belegt worden ist,
- f) wegen einer der in § 98 c Aufenthaltsgesetz -AufenthG- i. V. m. den §§ 10, 10 a oder 11 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes genannten Tatbestände zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig belegt bzw. verurteilt worden ist,
- g) gemäß § 16 VOB/A bzw. VOB/A EU auszuschließen ist.

2.2.4 Ein Bieter kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit von der Auftragsvergabe auch ausgeschlossen, wenn ein Fall des § 124 Abs. 1 GWB vorliegt, d.h. wenn

- a) das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- und arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- b) das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- c) das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Abs. 3 GWB ist entsprechend anzuwenden,
- d) der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- e) ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,

- f) eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
- g) das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
- h) das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen, Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln oder
- i) das Unternehmen
 - aa) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - bb) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 - cc) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten oder versucht hat solche Informationen zu übermitteln.

2.2.5 Diese obige Aufzählung ist nicht abschließend. Auf die Regelung der §§ 123, 124 GWB wird hingewiesen. Die Dauer des Ausschlusses richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben.

2.2.6 Vor dem Ausschluss wird dem Auftragnehmer, den Nachunternehmern oder den Verleihern von Arbeitskräften Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

2.2.7 Auf die Möglichkeit der Selbstreinigung entsprechend § 125 GWB wird hingewiesen.

2.2.8 Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskunft darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich oder rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere auch für Bietergemeinschaften.

2.3 Bietergemeinschaft

2.3.1 Bietergemeinschaften stehen einem Bieter gleich. Soweit in den Ausschreibungsunterlagen Anforderungen lediglich an einen Bieter gestellt werden, gelten diese Anforderungen entsprechend auch für die Bietergemeinschaft bzw. für deren Mitglieder. Auf die Anlage B zur Bietererklärung wird verwiesen.

Eine Bietergemeinschaft hat eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben, in der

- die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- alle Mitglieder der Bietergemeinschaft aufgeführt sind und der für den Abschluss und der Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist, sowie dass
- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder wie auch die Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft rechtsverbindlich vertritt,
- Zahlungen an den bevollmächtigten Vertreter auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft Erfüllungswirkung gegenüber allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft entfaltet,
- dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft als Gesamtschuldner haften.

2.3.2 Weitere Unterlagen und Erklärungen für die Eignungsprüfung können auch danach vom Auftraggeber abgefragt werden. Auf die Regelung der 6 b EU Abs. 2 VOB/A wird hingewiesen.

2.4 Nachunternehmer

2.4.1 Ist seitens des Bieters ein Nachunternehmereinsatz **zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe** vorgesehen, so hat er dieses nach § 8 Abs. 2 VOB/A bzw. § 8 Abs. 2 VOB/A EU in der Bietererklärung zur Angebotsabgabe entsprechend zu erklären.

2.4.2 Zum Nachweis, dass dem Bieter die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, hat der Bieter auf Verlangen des Auftraggebers zu dem in der

Auftragsbekanntmachung bestimmten Zeitpunkt diese Unternehmen namentlich mit Anschrift zu benennen sowie Eignungsnachweise und Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

- 2.4.3** Die Bedingungen eines Nachunternehmereinsatzes **nach Auftragsvergabe** sind in den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-B) geregelt. Insbesondere hat der Bieter nach Zuschlagserteilung keinen Rechtsanspruch auf Zulassung von Nachunternehmern.

3. Angebot

3.1 Angebotsabgabe

- 3.1.1** Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Die Abgabe der Angebote ist ausschließlich elektronisch über die Vergabepattform <https://www.meinauftrag.rib.de> zulässig. Eine elektronische Signatur ist zur Angebotsabgabe nicht erforderlich.

- 3.1.2** Wenn ein **Angebot in Papierform oder per E-Mail** abgeben wird, wird das Angebot **ausgeschlossen**.

- 3.1.3** Die Kommunikation ist in deutscher Sprache zu führen.

3.2 Verwendung von Kurzfassungen

Für das Angebot sind die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden. Die Verwendung selbstgefertigter Vervielfältigungen, Abschriften und Kurzfassungen ist unzulässig. Selbst gefertigte Abschriften oder Kurzfassungen werden nicht gewertet; ausschließlich das vom Auftraggeber verfasste Leistungsverzeichnis ist maßgebend.

3.3 Verwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Vom Bieter zur Grundlage seines Angebots gemachte eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen sind Änderungen der Vergabeunterlagen und führen zum Ausschluss.

3.4 Vollständigkeit des Angebotes

- 3.4.1** Das Angebot muss vollständig sein.

- 3.4.2** Wenn in der Leistungsbeschreibung Angaben über Fabrikat und Typenangaben gefordert werden, sind diese in die Leerzeile bzw. das Eintragungsfeld der jeweiligen Position einzutragen. Ist ein Fabrikat und eine Typenbezeichnung mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ als Qualitätsstandard vorgegeben, wird das Fehlen der Eintragung in der Weise ausgelegt, dass das genannte Fabrikat bzw. die genannte Typenbezeichnung angeboten wurde bzw. zur Ausführung gelangt. Ist kein Fabrikat / Typ vorgegeben und sind Angaben darüber verlangt, ist das vom Bieter gewählte Fabrikat und Typ zwingend einzutragen.

- 3.4.3** Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

3.5 Preise, Preisnachlässe und keine Mehrvergütung etc. bei Verlängerung der Angebotsfrist

- 3.5.1** Die Preise sind in Euro **mit höchstens drei Nachkommastellen** anzugeben.

- 3.5.2** Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreis, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes vom Bieter einzutragen. Die so ermittelte Brutto-Angebotssumme wird in die Bietererklärung übernommen.

- 3.5.3** Soweit Preisnachlässe ohne Bedingungen gewährt werden, sind diese in die Bietererklärung einzutragen; sonst werden sie bei der Wertung nicht berücksichtigt. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die jeweilige Netto-Abrechnungssumme gewährt werden. Pauschalbeträge als Nachlässe werden nicht gewertet.

- 3.5.4** Bei einer Ausschreibung mit Losen kann der Bieter für das jeweilige Los eigene Preisnachlässe ohne Bedingung auf die Netto-Abrechnungssumme des jeweiligen Loses festlegen. Zusätzlich kann der Bieter für die Auftragserteilung von mehreren, namentlich in der Bietererklärung zu beziffernden Losen und / oder für die Beauftragung von allen angebotenen Losen einen weiteren

zusätzlichen Nachlass anbieten, der dann jeweils auf die bisherigen Preisnachlässe der Teillose addiert wird.

Lose werden auch in den Fällen zusammengefasst vergeben, in denen ein Bieter in der Gesamtschau mehrerer oder aller Lose unter Berücksichtigung der angebotenen Nachlässe, nicht aber bei jedem einzelnen Los, der günstigste Bieter ist.

3.5.5 Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) werden bei der Wertung der Angebote berücksichtigt, wenn

- a) im Bieteranschreiben die Skonto-Gewährung zugelassen wurde und
- b) keine kürzere Zahlungsfrist als 21 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung angegeben wird.

Der Erfolg der Zahlung liegt bereits vor, wenn innerhalb der Skontofrist der Überweisungsauftrag bei dem von dem Auftraggeber beauftragten Geldinstitut eingegangen ist. Auf den Zeitpunkt der tatsächlichen Überweisung an den Auftragnehmer oder der Gutschrift beim Auftragnehmer kommt es für den Zahlungserfolg nicht an. Bei Skonto-Gewährung wird der prozentuale Preisnachlass von der jeweiligen prüffähigen Brutto-Abrechnungssumme genommen. Bei der Abrechnungssumme wurden bereits andere Preisnachlässe, wie z.B. pauschale Preisnachlässe ohne Bedingungen etc., berücksichtigt.

3.5.6 Der zu wertende Angebotspreis ergibt sich bei Gewährung von verschiedenen Nachlässen wie folgt:

- a) Von der Netto-Angebotssumme werden Preisnachlässe ohne Bedingungen nach Ziff. 3.5.3 abgezogen.
- b) Bei einer Ausschreibung mit Losen werden weitere Nachlässe gem. Ziff. 3.5.4 berücksichtigt.
- c) Auf diese Zwischensumme wird der zum Zeitpunkt der Vergabe gültige Umsatzsteuersatz addiert.
- d) Zuletzt wird ein (etwaiges) wertbares Skonto nach Ziff. 3.5.5 berücksichtigt.

3.5.7 Nicht im Rahmen der Angebotswertung zu berücksichtigende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

3.5.8 Mit der Verlängerung der Zuschlagsfrist seines Angebotes erklärt der Bieter ausdrücklich, dass im Falle der späteren Zuschlagserteilung er aufgrund der Verschiebung des Beginns der Arbeiten, der Ausführungstermine / -zeiträume und der Verschiebung der Vertragslaufzeit etc. keine höhere Vergütung verlangen wird. Dies gilt insbesondere, wenn aufgrund eines Nachprüfungsantrages eines Mitbieters eine frühere Zuschlagserteilung durch den Auftraggeber nicht möglich ist. Anderenfalls darf er keiner Verlängerung der Zuschlagsfrist zustimmen.

4. Nebenangebote

4.1 In der Aufforderung zur Angebotsabgabe wird festgelegt, ob der Auftraggeber Nebenangebote zulässt bzw. ob er Nebenangebote ausnahmsweise nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässt. Fehlt eine entsprechende Angabe, sind keine Nebenangebote zugelassen.

4.2 Der Bieter hat die in den Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben. Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien und mangelfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind. Die Gliederung der Leistungsbeschreibung ist, soweit möglich, beizubehalten.

4.3 Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.4 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) der Leistungsbeschreibung beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern etc.) nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.5 Nebenangebote müssen den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen. Sie müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein. Die Anzahl der Nebenangebote ist in der Bietererklärung aufzuführen.

4.6 Eine Leistung, die von den vorgesehenen technischen Spezifikationen abweicht, darf angeboten werden, wenn sie mit dem geforderten Schutzniveau in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit gleichwertig ist. Die Abweichung muss im Angebot eindeutig bezeichnet sein. Die Gleichwertigkeit ist mit dem Angebot nachzuweisen.

5. Bedingungen für Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb

5.1 Beim Teilnahmewettbewerb wird die Eignung, d. h. die Fachkunde und Leistungsfähigkeit geprüft. Auf Grundlage der Auftragsbekanntmachung und der abrufbaren Teilnahmeunterlagen sowie ggf. dort geforderter weiterer Nachweise erstellen die Bewerber ihren Teilnahmeantrag und reichen diesen bei dem Auftraggeber unter den beschriebenen Bedingungen ein. Nach Ablauf der Teilnahmefrist erfolgt die Auswertung der Teilnahmeanträge einschließlich Eignungsprüfung der Bewerber durch den Auftraggeber. Grundlage der Prüfung sind die in der Auftragsbekanntmachung angegebenen vorzulegenden Unterlagen. Sofern keine Ausschlussgründe z.B. nach §§ 123, 124 GWB, § 57 VgV vorliegen, werden die nach den in der Auftragsbekanntmachung erläuterten Eignungskriterien am besten geeigneten Teilnehmer/innen – entsprechend § 51 VgV – von dem Auftraggeber ausgewählt und zur Abgabe eines Angebots bzw. zur Verhandlung aufgefordert. Dies stellt den Übergang zur 2. Stufe des Vergabeverfahrens dar. Der Auftraggeber behält sich dabei vor, den Zuschlag auf das Erstangebot zu erteilen.

5.2 Der Teilnahmeantrag ist in der vom Auftraggeber angegebenen Teilnahmefrist einzureichen. Die Abgabe des Teilnahmeantrages ist ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform <https://www.meinauftrag.rib.de> zulässig, es sei denn in der Aufforderung zur Teilnahme sind auch andere Abgabearten angekreuzt und damit zugelassen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichter Teilnahmeantrag wird ausgeschlossen. Angaben und Nachweise, die vom Auftraggeber nach Ablauf der Teilnahmefrist verlangt werden, sind zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Angaben und Nachweise nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen.

5.3 Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Sollten beim Auftraggeber Zweifel an der Übersetzung bestehen, hat der Bewerber auf Nachfrage des Auftraggebers eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen; legt der Bewerber die beglaubigte Übersetzung nicht innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist vor, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen.

6. Nachprüfungsstelle

Die Nachprüfungsstelle ist in der Auftragsbekanntmachung benannt.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Fäll- und Rodungsarbeiten / prov. Wegeverbindung Haus 3
/ Leitungstrasse

Lage der Baustelle: Heinrich-Böll-Str. 240-250,
42277 Wuppertal-Langerfeld

Baubeschreibung:

Das Schulzentrum Langerfeld an der Heinrich-Böll-Str. in Wuppertal wird vollumfänglich saniert und erweitert. Im Vorfeld soll der Gehölzbestand im Bereich des zukünftigen Schulneubaus gerodet und eine neue Leitungstrasse zum An- und Umschluss neuer Versorgungsleitungen hergestellt werden.

Die Arbeiten umfassen neben den Fäll-, Rodungs- und Tiefbauarbeiten, auch die Herstellung zweier provisorischer Fußwege auf dem Schulgrundstück zur Aufrechterhaltung der Schulwege während der Bauzeit.

Die Arbeiten finden entlang der Heinrich-Böll-Str. und auf dem rückwärtigen Schulhofbereich der Gesamtschule statt.

Der gesamte Schulhof ist Richtung Süden geneigt. Der Höhenunterschied beträgt bis zu 4,00m.

Die Baubereiche sind über die Zufahrt Heinrich-Böll-Str. sowie über die Windhukstr. zu erreichen (siehe Übersichtsplan).

Aufgrund der parallel stattfindenden hochbauseitigen Sanierungsarbeiten, der besonderen Topographie des Schulgeländes und der beengten Platzverhältnisse, sind in den zwangsläufig entstehenden Schnittstellenbereichen die Arbeiten mit den vor Ort tätigen Fremdfirmen, Schulleitung und der Bauleitung im Detail abzustimmen. Die Arbeiten finden im laufenden Schulbetrieb statt. Fahrten über den Schulhof dürfen deshalb nur außerhalb der Pausenzeiten, mit äußerster Vorsicht und nur mit Einweiser erfolgen.

Hauptmassen:

In Zusammenhang mit den v.g. Arbeiten sind im wesentlichen folgende Arbeiten auszuführen:

- Baumfällungen (ca. 23Stk.)
- Rodung Strauchbestand (ca. 1.175qm)
- Abbruch befestigte Flächen (ca. 215qm)
- Bodenaushub für Leitungsgräben (ca.135cbm)
- Kabelleerrohre DN 110 (ca. 500lfm)
- Kabelschächte (ca. 3 Stk.)
- Wegefläche wassergebunden (ca. 120qm)
- Wegefläche Pflaster (ca. 225qm)
- Betonblockstufen (ca. 30lfm)
- Handlauf (ca. 12lfm)

Baustellenzufahrt:

Die Baustelle ist über die Heinrich-Böll- und Windhukstr. zu erreichen. Die Autobahn A46 liegt ca. 3,0km (AS W-Wichlinghausen) und die A1 ca. 1,8km (AS W-Langerfeld) von der Baustelle entfernt und befindet sich in einem Wohngebiet mit schmalen Anliegerstrassen. Die Zufahrten zum Schulhof erfolgen über die Feuerwehrzufahrten. Diese müssen für die Dauer der Baumaßnahme dauerhaft frei gehalten werden. Die Feuerwehrzufahrt (Windhukstr.) ist teilüberdacht. Lichtraumprofil ca. 3,50m Die Baustellen Zu- und Ausfahrten kreuzten einen öffentlichen Gehweg. Dieser muss dauerhaft frei bleiben und nutzbar sein (Schulweg). Ein- und Ausfahrten sind immer unter besonderer Vorsicht und mit Einweiser vorzunehmen.

Verkehr auf der Baustelle:

Neben den Landschaftsbauarbeiten finden parallel Hochbaumaßnahmen und der Innenausbau der Schule durch

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Fremdgewerke statt.
Die Schule ist während der Bauzeit in Betrieb.

Lagerplätze:
Sämtliche Lagerflächen für die Baumaßnahme sind im Baustellenbereich anzulegen. Die Lagerflächen sind eng mit der Bauleitung, dem Hochbau und den vor Ort tätigen Firmen abzustimmen.

Transportstrecken:
Die Transportstrecken auf der Baustelle können je nach Gegebenheit ca. 150m betragen.
Der entsprechend erforderliche Aufwand für An- und Abtransport von Materialien sowie Transport und Wegezeiten innerhalb der Baustelle sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.
Eine zusätzliche Vergütung hieraus erfolgt nicht.

Ver- und Entsorgungsleitungen:
Über die Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen auf dem Grundstück liegen nur zum Teil bzw. veraltete Planunterlagen vor.
Bei Ausschachtungsarbeiten sind in Abstimmung mit der Bauleitung entspr. Suchschachtungen durchzuführen. Die genaue Lage von Schächten ist in der Örtlichkeit zu prüfen.

Baugrund und Entsorgung von Aushubmaterial:
Ein Baugrundgutachten wurde im Vorfeld durch den Bauherrn veranlasst.
Die Mengen für Zulagen (z.B. Bodenklasse 7, Deponieklassen ect.) sind anteilige Schätzwerte, die im Zuge der Baumaßnahme sowohl nach oben als auch nach unten abweichen können.

Baustellensicherung:
Die Baustelle ist durch Bauzaun und Absperrschranken zu sichern.
Der Verschluß und die Vollständigkeit ist Verpflichtung für den vor Ort tätigen AN und von diesen zu kontrollieren, um die Baustellensicherheit zu gewährleisten.

Die Baugrubensicherung auf der Baustelle ist vom AN eigenverantwortlich durchzuführen und wird nicht gesondert vergütet. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen wie Absperrungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.
Im Zuge der Baumaßnahme muss für die Arbeiten der Bauzaun und die Absperrschranken an verschiedenen Stellen partiell geöffnet und wieder geschlossen werden.
Diese Arbeiten sind ebenfalls in den Einheitspreis einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Baustellenverordnung:
Der Bauherr hat für die Baumaßnahme einen SiGeKo beauftragt.

BTv - Besondere Technische Vertragsbedingungen

Nachweis und Abrechnung von Schüttgütern:
Als Abrechnungsgrundlage für Schüttgüter werden folgende Rauminhalte und spezifische Gewichte Vertragsbestandteil:

Boden
lose 1,80 t/m³
verdichtet 2,00 t/m³

Sand 0/2 bis 0/5
lose 1,55 t/m³
verdichtet 1,85 t/m³

Kiessandgemisch 0/32
lose 1,70 t/m³

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	verdichtet 2,05 t/m3			
	Mineralgemisch 0/45			
	lose 1,80 t/m3			
	verdichtet 2,20 t/m3			
	Asphaltaufbruch 0/5 bis 0/32			
	verdichtet 2,45 t/m3			
	Betonaufbruch			
	verdichtet 2,40 t/m3			
	Nachweispflicht Schüttgüter und Entsorgung: Für angelieferte Schüttgüter und Abfuhrmassen sind die Originallieferscheine zeitnah der Bauüberwachung vorzulegen und abzeichnen zu lassen. Die Deklaration der Massen muss eindeutig, durch einen entsprechenden Vermerk, der Baumassnahme und dem Objekt zuzuordnen sein. Lieferscheine die den o.g. Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht anerkannt. Für alle eingebauten und abgefahrenen Materialien ist, unabhängig der Abrechnungseinheit, ein Mengen- Soll-/Ist-Vergleich vorzulegen. Kann die Sollmenge von eingebauten Materialien nicht über den Soll-Ist-Vergleich nachgewiesen werden, wird max. die Istmenge abgerechnet. Mehrmengen die über die Sollmenge hinausgehen werden nicht vergütet.			

01 **Vorbereitende Arbeiten**01.1 **Einrichten und Abräumen der Baustelle**

Die Baustelleneinrichtung ist im Einvernehmen mit der Bauleitung vorzunehmen. Der AG erhält einen Baustelleneinrichtungsplan zur Genehmigung. Insbesondere ist hier die Andienung der Baustelle sowie Lage und Größe der Baustelleneinrichtung abzustimmen. Es müssen alle für eine termingerechte und technisch einwandfreie Ausführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Maschinen, Werkzeuge und dergleichen auf der Baustelle in betriebsbereitem Zustand vorgehalten werden. Die Sicherung der Baustelleneinrichtung und aller Gegenstände obliegt dem AN. Alle durch das Bauvorhaben zeitbedingt veränderten Anlagen müssen nach Anweisung des AG spätestens bei Fertigstellung der Arbeiten in den ordnungsgemäßen Ausgangszustand zurück versetzt werden. Werbeanlagen des AN dürfen nur nach Abstimmung mit der Bauleitung errichtet oder angebracht werden.

01.2 1,000 psch
Großgehölzschutz, StÜ 0,60-1,25m, Brettermantel,H=2m
Schutz gegen mechanische Schäden für
Großgehölze / Bäume,

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Stammumfang ca. 0,60-1,25m, durch Brettermantel einschl. Polsterung aus Drainagerohr gegen den Baum herstellen und beseitigen. Mindestabstand vom Stamm 25 cm, Mindesthöhe 2 m, Mindestdicke der Bretter 24 mm.			
01.3	6,000	St		
	Großgehölzschutz, StU >1,25-1,80m, Brettermantel,H=2m Großgehölzschutz wie vor, jedoch: Stammumfang >1,25-1,80m.			
01.4	4,000	St		
	Großgehölzschutz, StU >1,80-2,50m, Brettermantel,H=2m Großgehölzschutz wie vor, jedoch: Stammumfang >1,80-2,50m.			
01.5	6,000	St		
	Sperr und Verkehrslenkgenehmigung einholen Sperr und Verkehrslenkgenehmigung für Arbeiten im öffentlichen Strassenraum einholen inkl. Gebühren.			
01.6	1,000	Psch		
	Bauzaun versetzbar, H 2m aufstellen, vorhalten, versetzen und räumen Bauzaun, versetzbar, aus Einzelelementen mit verzinktem Stahlrohrrahmen und Vergitterung, Zaunoberkante über Oberfläche Gelände 2 m, aufstellen, während der gesamten Bauzeit vorhalten und räumen. Einschl. Versetzen des Bauzauns entsprechend des Baufortschritts / im Zuge der Bauabwicklung. Nur in Abstimmung mit Bauherr oder Bauleitung.			
01.7	80,000	m		
	Mobile Strassen-/Baustellenschilder aufstellen, vorhalten und abräumen Mobile Strassen-/Baustellenschilder einschl. Schilderträger für die Herstellung einer provisorischen Gehwegsperrung bzw. Umleitung entlang der Heinrich-Böll-Str. aufstellen, vorhalten und abräumen, einschl. sämtlicher erforderlichen Nebenleistungen. Nur in Abstimmung mit Bauherr und Bauleitung			
01.8	6,000	St		
	Mobile Baken aufstellen, vorhalten und abräumen Mobile Baken für die Herstellung einer provisorischen Gehwegsperrung bzw. Umleitung entlang der Heinrich-Böll-Str. aufstellen aufstellen, vorhalten und abräumen, einschl. sämtlicher erforderlichen Nebenleistungen. Nur in Abstimmung mit Bauherr und Bauleitung			
01.9	10,000	St		
	Mobile Absperrschranken aufstellen, vorhalten, versetzen und räumen Mobile Absperrschranken (Länge ca. 2,00m) für die Herstellung einer provisorischen Gehwegsperrung bzw. Umleitung entlang der Heinrich-Böll-Str. aufstellen, vorhalten und abräumen, einschl. sämtlicher erforderlichen Nebenleistungen. Einschl. Versetzen der Absperrschranken entsprechend des Baufortschritts / im Zuge der Bauabwicklung. Nur in Abstimmung mit Bauherr und Bauleitung			
	80,000	St		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.10	Fussgängerbrücken liefern, aufstellen, räumen Fussgängerbrücken (Grabenbrücke) aus Holz oder Stahl zur Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Schulgebäude aufstellen, für die Dauer der Bauzeit vorhalten und nach Beendigung der Arbeiten abtransportieren. Einzelgrößen: Breite 1,00 m, Länge ca. 1,50 m bis ca. 2,00 m - Gestell verzinkt - mit Auffahrrampe - inkl. herausnehmbaren Seitengeländern, verzinkt mit Bordbrett und roten Reflexstreifen - Tragfähigkeit: ca. 150 kg - Holzbelag und Bordbretter sind gegen Witterungseinflüsse imprägniert Grabenbrücken entsprechend der Arbeitsstättenverordnung und ZTV-SA Verordnung.			
	2,000	m		

Gesamtbetrag:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02	Fäll- und Rodungsarbeiten			

Die nachfolgenden Rodungsarbeiten beziehen sich auf die Bäume im rückwärtigen Schulhoffbereich sowie im Bereich des zukünftigen Schulneubaus (siehe Fäll- und Rodungsplan).
 Alles anfallende Stamm- Wurzel- und Astholz ist nach dem Roden aufzunehmen und zu entsorgen. Die Entsorgungskosten sind in die Einheitspreise der Einzelpositionen einzukalkulieren.

Vor Beginn der Rodungsarbeiten sind die zu fällenden Bäume und Sträucher gemeinsam mit der Bauleitung in der Örtlichkeit zu markieren.

Ausführungsbeschreibung 1:**AUSFÜHRUNGSBESCHREIBUNG 1: BÄUME FÄLLEN EINSCHL. WURZEL****AUSFÜHRUNGSBESCHREIBUNG 1: BÄUME FÄLLEN EINSCHL. WURZELRODUNG****StLK-Nr. :**

Bäume und Gehölze verschiedener Wuchsart in Einzel- und Gruppenstellung unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften, 1 m über Erdoberfläche gemessen, fachgerecht fällen durch schrittweises Absetzen und zerkleinern, einschl. Wurzelrodung. Bei mehrstämmigen Bäumen erfolgt die Abrechnung über die Anzahl und den Stammumfang der Einzelstämme. Die geschätzte Höhe der Bäume liegt je nach Art und Bestandssituation zwischen 5m und 25m.

Durch entsprechend vorsichtige Arbeitsweise ist sicherzustellen, dass Gebäude im Umfeld sowie benachbarte Bäume und sonstiger vorhandener und zu erhaltender Gehölzbewuchs nicht beschädigt werden.

Material laden, transportieren und der Wiederverwertung zuführen.

Die Entsorgungskosten sind in den Einheitspreis einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Die Einhaltung des ordnungsgemäßen Entsorgungsweges ist durch die Vorlage der Originallieferscheine zu belegen.

Gesamtbetrag:

02.1 **Bäume und Gehölze bis 0,60m StU roden**
 Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 1 -
 Bäume fällen einschl. Wurzelrodung
 Bäume und Gehölze bis 0,6m Stammumfang.

11,000 St
 02.2 **ZULAGE Arbeiten im Hangbereich**
 ZULAGE zu Pos. 02.1
 für Arbeiten im Hangbereich,
 Böschungsneigung ca. 1:2

1,000 St
 02.3 **Bäume und Gehölze >0,60-1,25m StU roden**
 Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 1 -
 Bäume fällen einschl. Wurzelrodung
 Bäume und Gehölze >0,60-1,25m Stammumfang.

7,000 St
 02.4 **ZULAGE Arbeiten im Hangbereich**
 ZULAGE zu Pos. 02.3
 für Arbeiten im Hangbereich,
 Böschungsneigung ca. 1:2

1,000 St

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.5	Bäume und Gehölze >1,25-1,80m StU roden Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 1 - Bäume fällen einschl. Wurzelrodung Bäume und Gehölze >1,25-1,80m Stammumfang.			
	4,000	St		
02.6	Bäume und Gehölze >1,80-2,50m StU roden Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 1 - Bäume fällen einschl. Wurzelrodung Bäume und Gehölze >1,80-2,50m Stammumfang.			
	1,000	St		
02.7	Wurzelstöcke StU >0,60-1,25m roden und entsorgen Wurzelstöcke bauseits gefällter Bäume mit Stammumfang >0,60-1,25m roden. Alles anfallende Material ist nach dem Roden aufzunehmen und zu entsorgen. Die Entsorgungskosten sind in den Einheitspreis einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.			
	3,000	St		
	Ausführungsbeschreibung 2: AUSFÜHRUNGSBESCHREIBUNG 2: STRAUCHSCHICHT RODEN EINSCHL AUSFÜHRUNGSBESCHREIBUNG 2: STRAUCHSCHICHT RODEN EINSCHL.WURZELRODUNG StLK-Nr. : Strauchschicht roden, vorhandene Strauchschicht aus Sämlingsaufwuchs, Bodendeckern, niedrig wachsenden Sträuchern und Großsträuchern wie Efeu, Cornus, Sambucus, Brombeeren, Symphoricarpos, Taxus, Hasel etc. in mehreren unterschiedlichen Teilflächen von ca. 20qm, bis ca. 220qm) roden, einschl. Wurzelrodung. Alles anfallende Material (Stamm- und Astholz, Wurzeln ect.) ist nach dem Roden aufzunehmen und zu entsorgen. Die Entsorgungskosten sind in den Einheitspreis einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Die Einhaltung des ordnungsgemäßen Entsorgungsweges ist durch die Vorlage der Originallieferscheine zu belegen.			
			Gesamtbetrag:	
02.8	Strauchschicht >1,0 - 3,0 m hoch, roden Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 2 - Strauchschicht roden einschl. Wurzelrodung Strauchschicht >1,0 - 3,0 m hoch, roden			
	125,000	m2		
02.9	ZULAGE Arbeiten im Hangbereich ZULAGE zu Pos. 02.8 für Arbeiten im Hangbereich, Böschungsneigung ca. 1:2			
	50,000	m2		
02.10	Strauchschicht >3,0 - 5,0 m hoch, roden Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 2 - Strauchschicht roden einschl. Wurzelrodung Strauchschicht >3,0 - 5,0 m hoch, roden.			
	1.050.000	m2		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.11	ZULAGE Arbeiten im Hangbereich ZULAGE zu Pos. 02.10 für Arbeiten im Hangbereich, Böschungsneigung ca. 1:2			
	225,000	m2		
02.12	Pflanzl. Bodendecke D 5-10cm, abräumen, fördern Pflanzliche Bodendecke Schichtdicke über 5 cm bis 10 cm, Bewuchs Gras-Kraut-Aufwuchs, Wuchshöhe bis 50 cm vor dem Bodenabtrag im Bereich der zukünftigen befestigten Wegeflächen (Provisorien) in mehreren unterschiedlichen Teilflächen (von ca. 10qm bis ca. 120qm) abräumen. Material laden, transportieren und der Wiederverwertung zuführen. Die Entsorgungskosten sind in den Einheitspreis einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Die Einhaltung des ordnungsgemäßen Entsorgungsweges ist durch die Vorlage der Originallieferscheine zu belegen.			
	150,000	m2		

Gesamtbetrag:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03	Abbrucharbeiten			
03.1	Zaunfelder H 1,20m ausbauen und seitlich lagern vorhandene Stabgittermatte, H: ca.1,20m, Länge: ca. 2,50m, ohne Pfosten ausbauen und im Baustelleneberich seitl. für den Wiedereinbau lagern.			
03.2	2,000	St		
	Zaunanlage H 1,20m ausbauen und entsorgen vorhandenen Stabgitterzaun, H: ca.1,20m, einschließlich Pfosten und Fundamente (ca. 30x30x60cm) ausbauen, fördern und entsorgen. Förderweg bis ca. 150m. Einschl. Verfüllung der Fundamentlöcher mit bauseits vorh. Boden. Die Entsorgungskosten für sämtliche Metallteile sind in den EP einzukalkulieren. Kipp- bzw. Deponiegebühren von überschüssigem Material wie Fundamentreste etc. werden gesondert vergütet.			
03.3	45,000	m		
	Naturstein-Großpflaster einschl. Bettung, ohne Tragschicht aufnehmen,fördern Naturstein-Großpflaster einschl. Bettung (Splitt-Sand-Gemisch, Stärke ca. 3-5cm), jedoch ohne Tragschicht, aufnehmen, Material zur Abfuhr und Entsorgung im Baustellenbereich fördern. Förderweg bis ca. 150m, Flächen aus Natursteingroßpflaster ca.16/10/10cm Gesamtaufbruchtiefe bis ca. 20cm. Ausführung in mehreren unterschiedlichen Teilflächen (von ca. 25qm bis ca. 50qm) Bereich: Rückwärtiger Schulhofbereich (Provisorium) Abfuhr und Entsorgung wird gesondert vergütet. Die Einhaltung des ordnungsgemäßen Entsorgungsweges ist durch die Vorlage der Originallieferscheine zu belegen.			
03.4	205,000	m2		
	Betonsteinplatten einschl. Bettung, ohne Tragschicht aufnehmen,fördern Betonsteinplatten einschl. Bettung (Splitt-Sand-Gemisch, Stärke ca. 3-5cm), jedoch ohne Tragschicht, aufnehmen, Material zur Abfuhr und Entsorgung im Baustellenbereich fördern. Förderweg bis ca. 150m Flächen aus Betonsteinplatten (Waschbeton) ca.60/40/8cm Gesamtaufbruchtiefe bis ca.15cm. Bereich: Haupteingang Heinrich-Böll-Str. Abfuhr und Entsorgung wird gesondert vergütet. Die Einhaltung des ordnungsgemäßen Entsorgungsweges ist durch die Vorlage der Originallieferscheine zu belegen.			
03.5	10,000	m2		
	Bitum. Befestigung schneiden, Tiefe 5 bis 15 cm Bituminösen Oberbau im Nassschnitt schneiden, Tiefe 5 bis 15 cm, Rand senkrecht, Fläche reinigen, Abstimmung des Schnittkantenverlaufs mit der Bauleitung durch Markierung in der Örtlichkeit. Bereich: Haupteingang Heinrich-Böll-Str. Abfuhr und Entsorgung von anfallendem Material werden gesondert vergütet. Die Einhaltung des ordnungsgemäßen Entsorgungsweges ist durch die Vorlage der Originallieferscheine zu belegen.			
03.6	5,000	m		
	Bituminöse Befestigung aufbrechen, fördern Bituminöse Befestigung aufbrechen und im			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Baustellenbereich fördern, ohne ungebundene Schottertragschicht Gesamtaufbruchtiefe 15-20 cm Förderweg bis ca. 150m Bereich: Haupteingang Heinrich-Böll-Str. Abfuhr und Entsorgung werden gesondert vergütet. Die Einhaltung des ordnungsgemäßen Entsorgungsweges ist durch die Vorlage der Originallieferscheine zu belegen.			
03.7	10,000	m2		
	Schotterunterbau lösen und entsorgen, bis 40cm ungebundene Tragschicht aus Schotter, Mineralgemisch, Schlacke, etc. aufbrechen und im Baustellenbereich fördern, Gesamtaufbruchtiefe bis 40 cm Förderweg ca. 150m Abfuhr und Entsorgung werden gesondert vergütet. Die Einhaltung des ordnungsgemäßen Entsorgungsweges ist durch die Vorlage der Originallieferscheine zu belegen.			
03.8	10,000	m3		
	Schotterunterbau lösen und wiedereinbauen, bis 40cm Schotterunterbau, bis ca. 40 cm stark, lösen, seidl. lagern und im Zuge der Flächenwiederherstellung profilgemäß nach Angabe der Bauleitung einbauen und entsprechend der vorgesehenen Nutzung gemäß ZTVE-StB (neueste Fassung) verdichten (EV2 min. 120 MN/qm). Abrechnung: Stärke der eingebauten Fläche (ca. 20 bis 40cm).			
03.9	10,000	m3		
	Wegeeinfassung einschl. Betonbankett aufnehmen, fördern Einfassungen aus Betonpflaster oder Kantensteinen inkl. Betonbankett und Rückenstütze aufnehmen und im Baustellenbereich fördern. Förderweg bis ca. 150m. Gesamtaufbruchtiefe bis 40 cm, Material für die Abfuhr und Entsorgung soweit erforderlich trennen. Abfuhr und Entsorgung werden gesondert vergütet. Die Einhaltung des ordnungsgemäßen Entsorgungsweges ist durch die Vorlage der Originallieferscheine zu belegen. Abrechnung nach Längenaufmaß.			
03.10	10,000	m		
	Stützmauer aus Beton mit Bewehrung abbrechen Stützmauer aus Beton (bewehrt) einschl. Mauerfundament abbrechen und im Baustellenbereich fördern, Förderweg bis ca. 150m. Bereich: Haupteingang Heinrich-Böll-Str. Maße: ca. 2x0,4x1,5m (LxBxH) Abfuhr und Entsorgung werden gesondert vergütet. Die Einhaltung des ordnungsgemäßen Entsorgungsweges ist durch die Vorlage der Originallieferscheine zu belegen.			
03.11	1,200	m3		
	Trennschnitt zum abkoppeln der Stützmauer Trennschnitt (im Naßschnitt) zum abkoppeln der abzubrechenden Mauer von dem zu erhaltenden Mauerabschnitt mit entspr. Schneidegerät. Schnitt: senkrecht Mauerdicke ca. 40cm Mauerhöhe ca. 150cm			
	1,500	m		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
04	Ver- und Entsorgung			
04.1	LEITUNGSTRASSE HEINRICH-BÖLL-STRASSE Suchschachtung Suchschachtung bis 1,00m Bodenklassen 3 bis 5 DIN 18300, ab Geländeoberfläche, Aushubtiefe bis 1,00 m, Breite der Sohle über 0,8 bis 1,0 m, Boden profilgerecht lösen, seitlich lagern, verfüllen und verdichten, dabei DIN 18300, Abs. 3.10 (Herstellen von Baugruben und Gräben) und DIN 4124 einhalten. Einschl. Wiederverfüllung der Gräben sowie Vorhalten aller Geräte und Maschinen. Evtl. überschüssiger Boden ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
04.2	5,000	m3		
	Leitungs- bzw. Kabelgraben T 1,30m Boden nach DIN 18300 Bkl.3-5 für die Herstellung von Leitungs- und Kabelgräben, bis 130 cm tief ausheben und für den Wiedereinbau seitlich lagern, dabei DIN 18300, Abs. 3.10 (Herstellen von Baugruben und Gräben) und DIN 4124 einhalten. Grabensohle profilgemäß nach DIN 4033 abgleichen. Nach dem Einbau der Leerrohre sowie dem bauseitigen Verlegen von Kabeln, Trinkwasser- und Versorgungsleitungen sind die Gräben und Gruben wieder fachgerecht zu verfüllen und zu verdichten. Rohrüberdeckung bis OK Gelände = mind. 0,6 m. Anteil Bodenwiedereinbau ca. 1/3. Einschl. Vorhalten aller Geräte und Maschinen. Überschüssiger Boden zur Abfuhr und Entsorgung im Baustellenbereich fördern. Förderweg ca. 150m Abfuhr und Entsorgung wird gesondert vergütet. Die Einhaltung des ordnungsgemäßen Entsorgungsweges ist durch die Vorlage der Originallieferscheine zu belegen.			
04.3	135,000	m3		
	ZULAGE Bodenklasse 7 ZULAGE zu 04.2 für das Lösen von Fels (Bodenklasse 7).			
04.4	35,000	m3		
	ZULAGE Handarbeit im Bereich von Leitungen ZULAGE zu Pos. 04.2 für Handarbeit im Bereich von Leitungen.			
04.5	20,000	m3		
	Kabelleerrohr DN 110 für Leitungen in offene Gräben legen Kabelleerrohre in offene Gräben legen. PE-Rohre DN 110, biegsam, für Leitungen einschl. Zugdraht. Die Rohrleitungen sind unter Beachtung der Herstellerverlegeanleitung zu verlegen. Anfangs- und Endstücke der Rohre sind mit entspr. Verbindungsstücken / Doppelmuffen miteinander zu verbinden. Die Rohre mit Natursand ummanteln, Rohrunterlage: 10 cm Überdeckung Rohrscheitel: 30 cm (Abrechnung Sandummantelung über Pos. 04.10) Rohrüberdeckung bis OK Gelände = mind. 0,8 m.			
	500,000	m		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
04.6		Trassenwarnband PVC, Farbe gelb Trassenwarnband PVC, Farbe gelb, Aufschrift - Vorsicht Kabel - in schwarzen Grossbuchstaben liefern und ca. 40cm über dem Kabel im Graben verlegen.		
	250,000	m		
04.7		Trassenwarnband PVC, Farbe blau Trassenwarnband PVC, Farbe blau, Aufschrift - Vorsicht Trinkwasser - in schwarzen Grossbuchstaben liefern und ca. 40cm über der Leitung im Graben verlegen.		
	85,000	m		
04.8		Trassenwarnband PVC, Farbe rot Trassenwarnband PVC, Farbe rot, Aufschrift - Vorsicht Gasleitung - in schwarzen Grossbuchstaben liefern und ca. 40cm über der Leitung im Graben verlegen.		
	85,000	m		
04.9		Kabel- und Rohrabdeckungen liefern und einbauen Kabel- und Rohrabdeckungen mit dachförmigen Kunststoffplatten 50 x 18 cm liefern und auf die Sandüberdeckung ca. 20cm über dem Kabel im Graben entsprechend den Herstellervorgaben einbauen. Einschl. aller Nebenleistungen.		
	250,000	m		
04.10		Sandummantelung für Kabel und Versorgungsleitungen Kabellehrrohre und bauseits verlegte Kabel und Versorgungsleitungen (Trinkwasser, Heizung, Gas ect.) mit Natursand ummanteln, Unterlage / Bettung: 10 cm Überdeckung: 30 cm Einschl. sämtlicher Materialien und Nebenleistungen. Nachweis über Original-Lieferscheine / Wiegekarten		
	70,000	m3		
04.11		Ausschachtungsarbeiten für Schachtbauwerke T 1,50m Ausschachtungsarbeiten für Schachtbauwerke und sonstige Einbauten nach Plan bzw. nach örtl. Angaben durch die Bauleitung durchführen. Boden nach DIN 18300 Bkl.3-5 ausheben, Tiefe bis 150cm, Durchmesser bis 200cm, dabei DIN 18300, Abs. 3.10 (Herstellen von Baugruben und Gräben) und DIN 4124 einhalten. Für den Wiedereinbau geeignetes Material ist seithl. zu lagern, überschüssiger Boden ist zur Abfuhr und Entsorgung im Baustellenbereich zu fördern. Förderweg bis 150m. Die Entsorgung wird gesondert vergütet. Sohle profilgemäß nach DIN 4033 abgleichen. Nach dem Versetzen von Schächten oder sonstigen Einbauten ist die Baugrube wieder fachgerecht lagenweise zu verfüllen (Schichthöhe 30cm) und lagenweise zu verdichten. Einschl. Vorhalten aller Geräte und Maschinen. Es wird darauf hingewiesen dass sich die Tiefenangaben auf die reinen Bodenarbeiten beziehen und die Aufbauhöhen der Trag- und Deckschichten nicht mit inbegriffen sind.		
	12,000	m3		
04.12		Ausschachtungsarbeiten für Schachtbauwerke T 2,50m Ausschachtungsarbeiten für Schachtbauwerke wie vor, jedoch: Tiefe bis 250cm, Durchmesser bis 250cm, Der nach den gültigen Unfallverhütungsvorschriften geforderte Verbau ist in den Einheitspreis einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. Art des Verbaus nach Wahl des AN unter Beachtung der DIN 4124.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Verbau entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen, vorhalten ausbauen und abtransportieren. Im Bedarfsfall ist die statische Sicherheit des Verbaus nachzuweisen.			
04.13	15,000 m3	ZULAGE für Handschachtung		
	ZULAGE zu Pos. 04.11 für Ausschachtungsarbeiten in Handarbeit			
04.14	5,000 m3	ZULAGE für Bodenklasse 7		
	ZULAGE zu Pos. 04.11 für das Lösen von Boden der Klasse 7			
04.15	10,000 m3	Kabelzugschacht (KS2) 1200x1450x1200mm, KL D 400 liefern und einbauen		
	Kabelzugschacht (KS2) aus Stahlbetonfertigteilauteilen C35/45, DIN 1045 Bemessen nach Fachbericht 101, lichte Maße ca. 1200x1450x1200mm L/B/T liefern und gemäß Herstellervorschrift einbauen. Kabelzugschacht bestehend aus: -1 Stück. Bodenwanne einteilig, mit Sickerloch, -2 Stück Einführungsrahmen H = ca. 400mm mit stirnseitigen Aussparungen und längsseitigen Sollbruchstellen zur Aufnahme von Kabeleinführungsplatten, (Kabelein- und ausführungen ca. 6 Stück) - erforderliche Zwischenrahmen H = ca. 400mm / 200mm -1 Stück Oberrahmen, mit Einstiegsöffnung lichte Maß: ca. 700x700mm, -1 Stück Deckelrahmen Klasse D 400 (DIN 1229 / EN124) lichte Maß ca. 700x700mm, -1 Stück Deckel aus Beton/Guss ohne Entlüftung Klasse D 400 (DIN 1229 / EN124) lichte Maß ca. 700x700mm, -1 Stück Schmutzfänger feuerverzinkt Betonteile miteinander mit Zementmörtel MG III nach DIN 1045, Abschnitt 6.7.1 vermörteln. Einschl. Kabeleinführungsplatten aus Kunststoff für Einführung Kabellehrrohre DN 110, 6 Stk. Die Kabellehrrohre sind wasserdicht anzuschließen. Das Verputzen bzw. Verschliessen von nicht benötigten Einführungsöffnungen mit Zementmörtel ist in den Einheitspreis ebenso einzukalkulieren wie das Aufbauen eines Kiespolsters 0/32 mm, Stärke: 20 cm.			
04.16	1,000 St	Kabelzugschacht (KS1) 1450x1450x1200mm, KL D 400 liefern und einbauen		
	Kabelzugschacht (KS1) wie vor, jedoch: lichte Maße ca. 1450x1450x1200mm L/B/T.			
04.17	1,000 St	Kabelzugschacht (KS3) 1450x1450x2500mm, KL D 400 liefern und einbauen		
	Kabelzugschacht (KS3) wie vor, jedoch: lichte Maße ca. 1450x1450x2500mm L/B/T. -4 Stück Einführungsrahmen H = ca. 400mm mit stirnseitigen Aussparungen und längsseitigen Sollbruchstellen zur Aufnahme von Kabeleinführungsplatten, (Kabelein- und ausführungen ca. 6 Stück)			
04.18	1,000 St	einseitigen Verbau herstellen, vorhalten		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		einseitigen Verbau (z.B. Berliner-Verbau) zum abstützen des anstehenden Geländes herstellen. Art des Verbaus nach Wahl des AN unter Beachtung der DIN 4124. Verbau entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen, vorhalten, ausbauen und abtransportieren. Im Bedarfsfall ist die statische Sicherheit des Verbaus nachzuweisen. Ausführungsort: Bereich Kabelschacht T:2,50m Verbautiefe ab OK anstehendes Gelände : ca. 2,50m Der Verbau muss auf der gesamten Fläche dicht am Boden anliegen und mindestens 10 cm über die Geländeoberfläche überstehen. Durch Fugen und Stöße darf kein Boden austreten. Ebenso muss der Verbau immer mindestens 30 cm in den Boden einbinden.		
04.19	10,000 m2	Füllkies 0/32		
		Verdichtungsfähigen Füllkies 0/32 liefern, lagenweise einbauen (Schichthöhe 30cm) und gemäß der vorgesehenen Nutzung lagenweise profilgerecht verdichten. Einbauhöhe bis ca. 1,50m. Verformungsmodul EV2 mindestens 100 MN/m2, Proctordichte mindestens 103 %, Bereich: Verfüllung Schachtwischenräume und Gräben. Die Abrechnung erfolgt über die Ermittlung der Differenz Bestandshöhen / Ausbauhöhen am Einbauort. Zum Nachweis sind Lieferscheine vorzulegen.		
	35,000 m3			

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

05 **Erdarbeiten und Planierungsarbeiten**

Ausführungsbeschreibung 3:

AUSFÜHRUNGSBESCHREIBUNG 3: FLÄCHE PLANIEREN

AUSFÜHRUNGSBESCHREIBUNG 3: FLÄCHE PLANIEREN

StLK-Nr. :

Gärtnerisch zu bearbeitende Flächen (einschl. zukünftige, noch nicht vorh. Wege- und Platzflächen) höhen- und plangerecht planieren. Auftrag oder Abtrag vom vorh. Gelände auf 5 cm Genauigkeit. Das Sackmaß ist zu berücksichtigen. Auf ein sorgfältiges Planum wird großen Wert gelegt.

Die Flächen sind von Steinen und Fremdkörpern >5 cm sowie Unkraut und schwer verrottbaren Pflanzenteilen zu säubern. Anfallende Stoffe werden Eigentum des Unternehmers und sind abzufahren. Bodenklasse 3-6. Die Geländemodellierung ist sorgfältig zu beachten, ebenso die gleichmäßige Entwässerung unter Vermeidung von Mulden und Kanten. Einschl. Auskoffierung der Wege und Platzflächen und profilgemäßem Einbau der Koffermassen auf der Baustelle.

Abrechnung Abfuhr von evtl. überschüssigen Bodenmassen entspr. Bodenabfuhrpositionen.

Die Planierungsarbeiten sind nach Plan bzw. nach örtl. Anweisung der Bauleitung durchzuführen. Einschl. aller Nebenleistungen.

Die Abrechnung von erforderlichen Mehrleistungen erfolgt über die Ermittlung der Differenz Bestandshöhen / Ausbauhöhen

Gesamtbetrag: _____

05.1 **Planierung bis + - 20cm**
Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 3 - Fläche Planieren

Auf- bzw. Abtrag vom vorhandenen Gelände bis + - 20cm einschl. Planierung.

225,000 m2

05.2 **ZULAGE Planierung Handarbeit**
ZULAGE zu Pos. 05.1 für Planierungsarbeiten (Auf- bzw. Abtrag vom vorhandenen Gelände) in Handarbeit im Bereich von Baumwurzeln ect.

50,000 m2

05.3 **ZULAGE Planierung Böschungsbereich**
ZULAGE zu Pos. 05.1 für Planierungsarbeiten im Böschungsbereich, Hangneigung steiler 1:2.

20,000 m2

05.4 **Boden lösen und fördern**
Boden zur Neuprofilierung des Geländes profilgerecht lösen / abtragen, Bodenklassen 3 bis 5 DIN 18300, Abtragtiefe bis 0,50 m, und zur Abfuhr und Entsorgung im Baustellenbereich fördern. Förderweg bis 150m. Die Entsorgung wird gesondert vergütet.

Es wird darauf hingewiesen dass sich die Tiefenangaben auf die reinen Bodenarbeiten beziehen und die

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Aufbauhöhen der Trag- und Deckschichten nicht mit
inbegriffen sind.

55,000 m3

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
06	Befestigte Flächen			
06.1	Feinplanum Baugrund herstellen Feinplanum Baugrund +/- 2 cm gem. ZTVE-StB (neueste Fassung) sowie VOB DIN 18 301 herstellen. einschl. standfester Verdichtung (EV2 min. 45 MN/qm), Die Längs- und Quergefälle sind laut Absteck- und Höhenplan bzw. nach Angabe der Bauleitung auszubilden. Vor Einbau der Tragschichten für die befestigten Flächen muss das Planum von der Bauleitung abgenommen werden Ausführung in zwei unterschiedlichen Teilflächen (ca. 105qm und ca. 120qm). Bereich: Wegeprovisorien Schulhof			
	225,000	m2		
06.2	Tragschicht aus Hartgesteinschotter 0/45, 20cm Tragschicht Hartgesteinschotter 0/45 Kornabgestuftes Mineralgemisch aus Hartkalkstein mit optimalem Wassergehalt nach ZTVT-STB (neueste Fassung) einbauen. Abgerechnet wird das nach der Sollmenge überprüfte eingebaute und verdichtete Material. Körnung 0/45 Material fachgerecht einbauen und entspr. ZTVE-StB (neueste Fassung) verdichten (EV2 min. 120 MN/qm). Die Frostschuttschicht ist höhen- und profilgerecht mit einer Genauigkeit von +/- 2cm auf 4m Messstrecke herzustellen. Oberfläche ist mit abgestuftem Material zu schließen, auf die Filterstabilität ist zu achten. Einbau in zwei unterschiedlichen Teilflächen (ca. 105qm und ca. 120qm) Bereich: Wegeprovisorien Schulhof Sollmenge = 440 kg/m2 (ca. 20cm) Abrechnung nach Flächenaufmaß, Nachweis über Original-Lieferscheinen / Wiegekarten im Soll-Ist-Vergleich. Kann die Sollmenge nicht über den Soll-Ist-Vergleich nachgewiesen werden, wird max. die Istmenge abgerechnet. Mehrmengen die über die Sollmenge hinausgehen werden nicht vergütet.			
	225,000	m2		
06.3	PROVISORIUM WASSERGEBUNDENE WEGEDECKE Ausgleichsschicht WGD aus Mineralgemisch 0/16 Ausgleichsschicht für wassergebundene Decke aus Splitt-Brechsand 0/16 liefern und einbauen, Verdichtungsgrad DPr 100%, Einbaustärke in verdichtetem Zustand 6cm, Die Verdichtung erfolgt mit statischer Walze (keine Rüttelverdichtung) und einem Gewicht von höchstens 2t in mehrmaliger Längs- und Querrichtung. Zulässige Abweichung von der Nennhöhe +/- 1cm.			
	120,000	m2		
06.4	Deckschicht WGD aus Dolomit-Steinsand 0/5-6 Deckschicht für wassergebundene Wege gem. DIN 18315 fachgerecht herstellen. Deckenmaterial aus Dolomitsandgemisch 0/5-6, LAGA Z0, Materialfarbe der Deckschicht hellbraun bis sandfarben Korngestuftes Splitt-Sandgemisch. Schichtdicke 2-3cm in verdichtetem Zustand. Zulässige Abweichung von der Nennhöhe +/- 1 cm, Unebenheiten in der Oberfläche auf 4 m Meßstrecke nicht größer 1 cm, Die Deckschicht darf nur statisch abgewalzt werden. Das Walzgewicht beträgt maximal 2t. Walzarbeit nur bei optimalem Feuchtegehalt.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	120,000	m2		
06.5	PROVISORIUM PFLASTER Betonrechteckpflaster 20/10/8, grau Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0007 Pflasterfläche herstellen mit Pflastersteinen 20/10/8 cm, 10/10/8 aus haufwerksporigem, wasserdurchlässigem Beton im Reihenverband bzw. Knieverband nach örtlicher Angabe der Bauleitung, Einbau in zwei verschiedenen Teilflächen von ca. 20qm und 105qm. Bereiche:Haupteingang Heinrich-Böll-Str und Provisorischer Fußweg Schulhof Standardfarbe: grau			
06.6	125,000	m2		
	Schnittkante Betonpflaster D 8cm Planungsbedingte Schnittkante D: 8 cm mittels Diamant-Naßschneidegerät herstellen.			
06.7	10,000	m		
	vorh. Kantenstein 100/30/08cm richten vorhandenen Kantenstein Maße ca. 100/30/08 in Teilbereichen aufnehmen, säubern und fachgerecht wieder einbauen. Einschließlich 20 cm Betonbankett aus C20/25, XC2 XF 2 und 10 cm breiter Rückenstütze. Die Rückenstütze ist durch Stellen eines Schalbrettes o.ä. auf die geforderte Breite zu begrenzen. Herstellung der evtl. erforderlichen Ausschachtung sowie des Feinplanums +-2 cm und einer 10 cm starken Sauberkeitsschicht aus Grubenkies 0/32. Einschl. Lieferung sämtlicher Materialien und Leistung aller Nebenarbeiten wie evtl. Einpassarbeiten o.ä. Bereich: Entlang Heinrich-Böll-Str.			
	75,000	m		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
07	Entsorgungsleistungen			
07.1	Boden AVV 170504, LAGA > Z2 Bau- und Abbruchabfälle Boden, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170504 Boden/Stein, Zuordnung > LAGA Z 2, Materialbeschreibung gemäß Bodengutachten: Anschüttungsmaterial, Erdmaterial, mit anthropogenen Beimengungen. Stoffe auf der Baustelle gelagert, auf LKW des AN laden, zur Verwertungsanlage transportieren und der stofflichen Verwertung zuführen. Die Entsorgungskosten sind in den Einheitspreis einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Wiegekarte. Das beladene Fahrzeug muss über eine entspr. geeichte Waage fahren. Ein Soll-Ist-Vergleich ist mit der Stellung der Schlussrechnung einzureichen.			
07.2	285,000 t	ZULAGE für Boden DK II entsorgen	_____	_____
	Zulage zu Pos. 07.1 für Entsorgung Bodenmaterial DK II.			
07.3	285,000 t	Abbruchmaterial Beton AVV 170101	_____	_____
	Bau- und Abbruchabfälle Beton, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170101 Beton, Stoffe auf der Baustelle gelagert, auf LKW des AN laden, zur Verwertungsanlage transportieren und der stofflichen Verwertung zuführen. Die Entsorgungskosten sind in den Einheitspreis einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Wiegekarte. Das beladene Fahrzeug muss über eine entspr. geeichte Waage fahren. Ein Soll-Ist-Vergleich ist mit der Stellung der Schlussrechnung einzureichen.			
07.4	75,000 t	Aufbruch Verkehrsflächen bitumenhaltig AVV 170302	_____	_____
	Aufbruch aus Verkehrsflächen, bitumenhaltig, gebrochen, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170302 Bitumengemische ohne gefährliche Stoffe, Stoffe auf der Baustelle gelagert, auf LKW des AN laden, zur Verwertungsanlage transportieren und der stofflichen Verwertung zuführen. Die Entsorgungskosten sind in den Einheitspreis einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Wiegekarte. Das beladene Fahrzeug muss über eine entspr. geeichte Waage fahren. Ein Soll-Ist-Vergleich ist mit der Stellung der Schlussrechnung einzureichen.			
07.5	3,500 t	Aufbruch Verkehrsflächen Gemische aus Beton, Ziegeln ect. AVV 170107	_____	_____
	Aufbruch aus Verkehrsflächen, Gemische aus Beton, Ziegeln ect. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegeln ect. nicht schadstoffbelastet (eingeschränkter offener Einbau, in hydrogeologisch günstigen Gebieten).			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Stoffe auf der Baustelle gelagert, auf LKW des AN laden, zur Verwertungsanlage transportieren und der stofflichen Verwertung zuführen. Die Entsorgungskosten sind in den Einheitspreis einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Wiegekarte. Das beladene Fahrzeug muss über eine entspr. geeichte Waage fahren. Ein Soll-Ist-Vergleich ist mit der Stellung der Schlussrechnung einzureichen.				
	25,000	t		

Gesamtbetrag:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
08	Stufen			

HINWEISTEXT

08.1

Betonblockstufen

Betonblockstufen mit gefaster und rutschhemmender Trittfläche (Antirutschstrukturoberfläche) und gefasten Stoßflächenkanten.
Sichtflächen, grau,
Stufen-Abmessungen: 15x35cm,
Länge Gesamtstufe: 2,00m (15 Stück)
liefern und einbauen,
inkl. Unterbau für Stufen, bestehend aus 20 cm Schottertragschicht 0/45 und 30 cm Beton DIN EN 206-1 und DIN 1045-2, C20/25, XC2 XF 2.

Vor Abruf der Stufen sind die erforderlichen Längen und Stückzahlen örtlich mit der Bauleitung zu überprüfen und abzustimmen.

30,000 m

08.2

Handlauf, feuerverzinkt

Handlauf aus Stahl (freistehend),
feuerverzinkt
in 2 Einzellängen von ca. 6,00m liefern und montieren.

Die Stahlkonstruktion besteht aus Stahlpfosten (Rundrohr D ca. 51mm, Wandung 3,5mm).
Der Handlauf besteht aus einem Rundrohr D ca. 42 mm, Wandung 3,5 mm.
Handlauf dem Treppenverlauf entsprechend abgewinkelt und ca. 35cm ab Treppenanstieg und ca. 60cm ab Treppende horizontal fortgeführt.
Der Handlauf ist an den jeweiligen Enden /Kopfseiten ca. 30cm nach unten abzuwinkeln.
(siehe Leitdetail Handlauf)

Horizontale Lastannahme oben mind. 1,0kN/m.

Die Distanzstücke zur Verbindung des Handlaufs mit den Pfosten bestehen aus nach oben abgewinkelten Flacheisen ca. 70 x 30 x 12 mm.
Alle Teile (Pfosten, Handlauf, Distanzstück) feuerverzinkt.
Höhe Handlauf = 90cm

Die Leistung beinhaltet die komplette Herstellung, Lieferung und gebrauchsfertige Montage des Handlaufs einschl. Erstellen der erforderlichen Werkzeichnungen. Vor Fertigung ist ein örtliches Aufmaß durchzuführen. Evtl. erforderliche Massanpassungen sind in die Werkzeichnungen einzuarbeiten.
Grundlage für die Fertigung sind die durch den Auftraggeber freizugebenden Werkzeichnungen.

Einbau der Pfosten in Betonfundamente der Güte C20/25, XC2 XF 2.; ca.20cm unter Niveau (Pfostenlänge entspr.ca. 180cm),
Pfostenabstand max. 100cm bis 110cm.
Die Montage erfolgt im direkten seitlichen Anschluss an bereits versetzte Betonblockstufen. Für die Pfostenfundamentierung erforderliche Stemmarbeiten an der Betonrückenstütze der Blockstufen sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.
Einschl. sämtlicher Erd- Stemm- und Fundamentierungsarbeiten.

Verdrängte Bodenmassen bzw. Fundamentreste von einander trennen und zur Abfuhr und Entsorgung im Baustellenbereich fördern.
Förderweg bis 150m.

Abfuhr und Entsorgung wird gesondert vergütet.
Die Einhaltung des ordnungsgemäßen Entsorgungsweges ist durch die Vorlage der Originallieferscheine zu belegen.

Aufmaß: horizontale Länge, von Beginn bis Ende des Handlaufs ohne Pfosten und ohne Verbindungsstücke.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	12,000	m		

Gesamtbetrag:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
09	Nur auf besondere Anordnung			
	Stundenlohnarbeiten:			
09.1	Arbeitskraft als Mittellohn			
	Arbeitskraft als Mittellohn			
	5,000	Std		
09.2	LKW bis 7,5 to Nutzlast			
	LKW bis 7,5 to Nutzlast, einschl. Fahrer und Betriebskosten.			
	1,000	Std		
09.3	Minibagger bis 3 to			
	Minibagger bis 3 to, einschl. Bedienung und Betriebsstoff.			
	1,000	Std		
09.4	Hydraulikbagger über 3 to bis 15 to			
	Hydraulikbagger über 3 to bis 15 to, einschl. Bedienung und Betriebsstoff.			
	1,000	Std		
09.5	Radlader bis 2,5 to Nutzlast			
	Radlader bis 2,5 to Nutzlast, einschl. Bedienung und Betriebsstoff.			
	1,000	Std		
09.6	Kompressor mit Aufbruchhammer			
	Kompressor mit Aufbruchhammer, einschl. Bedienung und Betriebsstoff.			
	1,000	Std		
09.7	Kleingeräte wie Motorflex, Bohrmaschine, Tauchpumpe o.ä.			
	Kleingeräte wie Motorflex, Bohrmaschine, Tauchpumpe o.ä. einschl. Bedienung und Betriebsstoff.			
	1,000	Std		

Gesamtbetrag:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01	Vorbereitende Arbeiten
02	Fäll- und Rodungsarbeiten
03	Abbrucharbeiten
04	Ver- und Entsorgung
05	Erdarbeiten und Planierungsarbeiten
06	Befestigte Flächen
07	Entsorgungsleistungen
08	Stufen
09	Nur auf besondere Anordnung

Summe:

USt 19,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.